This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

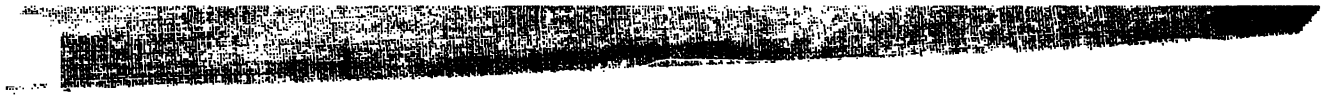

Einige Worte

über die

ıſſiſchen Militär-Kolonien

im Vergleiche

mit der

k. k. öſterreichiſchen Militär-Grenze

und mit

allgemeinen Betrachtungen darüber.

Von

Carl Freiherrn von Pidoll zu Quintenbach,

k. Hofrath, Ritter des königlich ungariſchen St. Stephan-Ordens, nieder-öſterreichiſchem Landſtande, Indigena von Ungarn ꝛc. ꝛc.

Wien.

Druck und Verlag von Carl Gerold.

1847.

LG

UA770
P5

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

I. Frühere Verſuche . . . . . —

II. Veranlaſſung zur Errichtung der dermalen beſtehenden Militär-Kolonien 4

III. Geſchichte der Entſtehung 6

IV. Dermaliger Stand der ruſſiſchen Militär-Kolonien und der Militär-Anſiedlungen in Kaukaſien 14

A. Militär-Kolonien im ſüdlichen Rußland 15

1. Im Gouvernement Charkow . . . . . —

2. Im Gouvernement Cherſon 16

3. In dem Gouvernement Kiew und Podolien, am untern Bug 17

B. Militär-Kolonien im nördlichen Rußland 18

C. Militär-Anſiedlungen in Kaukaſien 19

V. Verfaſſung der ruſſiſchen Militär-Kolonien 22

VI. Vergleich der ruſſiſchen Militär-Kolonien mit der öſterreichiſchen Militär-Grenze 24

VII. Allgemeine Betrachtungen über die ruſſiſchen Militär-Kolonien . 45

A. Über das Gelingen derſelben . . . . . —

B. Über die Vortheile der Kolonien 54

a) Vortheile für den Staat . . . . . —

1. In militäriſcher Hinſicht . . . . . —

2. In finanzieller Hinſicht 55

3. In politischer Hinsicht . . . . . .
4. In kommerzieller Hinsicht . . . . . .
b) Vortheile und Nachtheile für die Kolonisten selbst . . .
C. Bedenklichkeiten und Gefahren, welche die Militär-Kolonien herbeiführen könnten . . . . . .
Schluß . . . . . .

Die Militär-Kolonien in Rußland.

Einleitung.

Das in der neueſten Zeit begonnene ruſſiſche Militär-Koloniſations-Syſtem iſt ein Gegenſtand, der die geſpannteſte Aufmerkſamkeit von ganz Europa feſſelt, und dieſes in dem höchſten Grade verdient. Es wird dadurch nichts weniger, als eine gänzliche Verbeſſerung und Umwandlung der bisherigen Militär-Verfaſſung beabſichtigt, wodurch die Stärke und Schlagfertigkeit der Armeen dieſes koloſſalen Reiches anſehnlich vermehrt werden ſoll.

Es dürfte daher nicht ohne Intereſſe ſeyn, zu unterſuchen, wie weit und mit welchem Erfolge dieſe neue und große militäriſche Einrichtungen bis zum Jahre 1845 vorgerückt ſeyen.

I. Frühere Verſuche.

Der Gedanke von Militär-Anſiedlungen iſt in Rußland nicht neu, ſondern kam auch ſchon in frühern Zeiten zur Sprache und ſelbſt theilweiſe zur Ausführung.

Friedrich II. König von Preußen behauptet in ſeinen Schriften*):

„Der Czar Peter der Große habe den Plan gehabt, zwiſchen Petersburg, Moskau, Kaſan und der Ukraine jene 12 Millionen Menſchen zu verſammeln, welche damals in die-

*) Oeuvres posthumes, Tom. I. p. 67.

sem Distrikte Landes einzeln zerstreut wohnten, um nur diesen Theil seines großen Reiches gut zu bevölkern und anzubauen, der durch die Wüste, welche dadurch entstanden wäre, ihn von den Persern, Türken und Tataren getrennt, und eine leichte Vertheidigung gewährt hätte.“

Allein es ist schwer zu glauben, daß dieser große Regent, der alles aufgeboten hat, um seinem Reiche Handel und Industrie und dadurch Wohlstand zu verschaffen, darauf gedacht haben soll, dasselbe von allen andern Staaten zu isoliren; und sollte es wirklich seine Absicht gewesen seyn, so hätte sich solche doch gewiß nur auf die östliche Grenze gegen Perser und Tartaren beschränkt, und nicht auf die westliche Grenze gegen kultivirtere Nationen ausgedehnt.

Übrigens bestanden schon unter der Kaiserin Anna militärische Ansiedlungen in Rußland, welche eine Art Grenzwache gegen die Tartaren und Türken bildeten. Schon im Jahre 1721 gab es in der Ukraine ein, aus übersiedelten Serben gebildetes Husaren-Regiment. Diese Ansiedlungen wurden im Jahre 1737 längs der ganzen ukräinischen Linie regulirt. Der, in russische Dienste übergetretene, vormals österreichische Oberst Iwan Chorvat von Kurtis — ein geborner Peterwardeiner — errichtete 1752 ein Panduren- und ein zweites Husaren-Regiment. Die serbischen Obersten Schewich und Prewadowich folgten seinem Beispiele, und bildeten am Dniester zwei Husaren- und zwei Pikonier-Regimenter. 1759 entstand ein klein-russisches Kosaken-Regiment unter Murawiew am Dnieper. Als Potemkin sein Amt als General-Gouverneur von Neurußland antrat, fanden sich in den drei Provinzen Elisabethgrad, Jekatherinoslav und Bachmut fünf Regimenter Husaren, vier Pikonier- und ein Kosaken-Regiment, lauter angesiedelte Truppen. Katharina II. bildete aus dieser Bevölkerung neun angesiedelte Husaren-Regimenter (6690 Mann stark) und

ſechs Pikonier-Regimenter (3768 Mann). Neurußland allein konnte daher in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ſchon 10,000 Mann Kavallerie ſtellen.

Dieſe Einrichtung wurde aber ſchon unter der Kaiſerin Katharina ſelbſt vernachläßigt, und ging in den darauf folgenden Kriegen und durch die Ausdehnung des ruſſiſchen Reiches gegen Süden ganz ein.

Eine beſondere Art militäriſcher Anſäßigkeiten iſt durch die ſchon im Jahre 1711 von Peter I. begonnene allmäliche Bildung von Koſaken-Linien in Ciskaukaſien längs den Flüſſen Kuban und Tjerek entſtanden, wie überhaupt die verſchiedenen, hauptſächlich zum Grenzdienſte beſtimmten Koſakenheere im weitern Sinne des Wortes als ſolche betrachtet werden können. Unter Katharina II. wurden dieſe Koſaken-Anſiedlungen fortgeſetzt, und beſonders die Kuban-Linie durch die Überſiedlung der ehemaligen Zaporoger-Koſaken (vom untern Dnieper) verſtärkt, welchen durch einen Ukas vom 2. Juni 1792 der Landſtrich von Taman am ſchwarzen Meere, der öſtlichen Küſte des Aſoviſchen Meeres und den Flüſſen Jajo und Kuban gewidmet wurde.

Sie erhielten durch den Allerhöchſten Ukas vom 1. Juli 1842 eine neue, dem doniſchen Koſaken-Heere ähnliche Verfaſſung, nennen ſich die Koſaken des ſchwarzen Meeres, und haben die beſondere Pflicht, die Grenzen des Landes gegen die Raubzüge der Gebirgs-Völker des weſtlichen Kaukaſus (Adighen oder Tſcherkeſſen) zu vertheidigen.

Sie bilden gegenwärtig eine Bevölkerung von beiläufig 60,000 männlichen Seelen, und haben eine reitende Garde-Koſaken-Diviſion, ferner zwölf Reiter-Regimenter, neun Infanterie-Bataillons, und drei reitende leichte Batterien für den Gränzdienſt zu ſtellen, wovon ſich ein Drittel beſtändig im Kordons-Dienſte auf der Kuban-Linie befindet.

Sie müssen gleich den kaukasischen Linien-Kosaken noch immer durch neue Ansiedlungen ergänzt werden, weil das ungesunde Klima am untern Kuban keine Vermehrung der Bevölkerung zuläßt.

II. Veranlassung zur Errichtung der dermalen bestehenden Militär-Kolonien.

Die Errichtung der gegenwärtig im europäischen Rußland bestehenden Militär-Kolonien fällt in die neueste Zeit vom Jahr 1810 herwärts.

Die Veranlassung dazu lag

1. in der bisher wahrgenommenen Schwierigkeit, das Heer schnell und mit tauglichen Rekruten zu ergänzen.

Das dermalen in Rußland bestehende Konskriptions- und Rekrutirungs-System soll an und für sich sehr mangelhaft seyn. Es ist dabei der Willkür der Gouvernements und selbst der Grundherren, welche die Rekruten stellen sollen, zu viel überlassen. Venalität und sonstige Mißbräuche finden dabei Statt, so daß der Erfolg einer Rekrutirung zum Theile von dem guten Willen der Behörden abhängt

Außerdem müssen die Rekruten aus allen Gouvernements eines beinahe auf 350.900 Quadrat-Meilen ausgedehnten Reiches herbeigeschafft und zusammen gebracht werden. Sie verlieren viele Monate auf dem Marsche zu ihren Regimentern, und treffen sehr spät, ungewiß, ungleich und ermüdet auf den Sammelplätzen ein.. Viele gehen unterwegs durch die Mühseligkeiten des Marsches, das ungewohnte Klima oder durch Heimweh zu Grunde. Man war daher darauf bedacht, Rußlands Streitkräfte größtentheils auf einen gewissen, ausschließlich militärischen Terrain zusammen zu ziehen, der ihr Vaterland, ihr Eigenthum und ihr Werbbezirk seyn sollte.

2. Beabsichtete man eine wohlfeilere Erhaltung der Armee in Friedenszeiten.

Rußlands Finanzen hatten durch die beständige Vermehrung der Armee und durch die vielen Kriege sehr gelitten. Im Jahre 1764 kostete die russische Landarmee und Marine nur 10,200.000 Rubel. Die Kaiserin Katharina II. vermehrte die Armee und Marine sehr ansehnlich, und war schon 1768 gezwungen, ihre Zuflucht zu Papiergeld zu nehmen. Anfangs wurden nur 40 Millionen Papiergeld herausgegeben, die begierig mit 5 Proc. Agio gekauft wurden. Von da an überstiegen die Ausgaben des Staates die Einnahmen. 1786 wurde die Staatsschuld um 60 Millionen vermehrt, 1796 wurde das Papiergeld auf 157 Millionen gebracht, und der Papier-Rubel galt nur noch 70 Kopeken. Kaiser Paul vermehrte die Staatsschuld um 55 Millionen, und der Papier-Rubel galt nur noch 65 Kopeken. Von 1812 bis 1816 ließ Kaiser Alexander 600 Millionen Rubel Papiergeld machen, und der Rubel galt nur noch $\frac{1}{4}$, d. i. 25 Kopeken. Die Staatsschuld Rußlands betrug 1831 — 723,234.259 Rubel, dazu 80 Millionen Anleihe vom Jahre 1832 macht 803,234.259 Rubel.

Rußland, das große Armeen unterhalten wollte, um sein militärisches Übergewicht in Europa zu behaupten, hatte daher allerdings Ursache auf Mittel zu denken, seine zahlreichen Streitkräfte im Frieden wohlfeiler zu erhalten.

Es ist nicht sowohl der Sold, der das Ärar beläftigt — derselbe beträgt für den gemeinen Soldaten ungefähr 10 Rubel des Jahres — sondern die Kosten für Verpflegung, Fourage und Kleidung. Dieser Kosten hoffte man sich durch die Ansiedlung der Soldaten zu entledigen, indem die Ansiedler dafür zu sorgen hätten.

3. Hoffte man dadurch die Landwirthschaft zu verbessern, indem so viele rüstige Arme durch den Militär-Dienst nicht mehr ganz dem landwirthschaftlichen Betriebe entzogen

würden, sondern Hülfe bei der Wirthschaft leisten, un
dadurch selbst zu ihrer Verpflegung mit beitragen würde

4. Versprach man sich von einer solchen Einrichtung auch ei
Vermehrung der noch ziemlich dünnen Bevölkerung, wen
aus den Gouvernements keine Rekruten mehr zur Arm
beigezogen würden, und die Soldaten selbst in ihren An
siedlungen sich verehlichten.

5. Wollte man den Soldaten eine Heimath und einen ruh
gen Aufenthalt nach zurückgelegter Dienstzeit verschaffen.

Die Dienstzeit ist in Rußland noch immer im Allgemeine
25 Jahre, für die Garde-Truppen 22 Jahre, für die Kolon
sten nur 20. Jene Soldaten aber, welche ihre Heimath in de
20 westlichsten Gouvernements (Polen ausgenommen) haben
so wie die Kolonisten, werden nach einer 15jährigen Dienst
zeit auf unbestimmten Urlaub nach Hause geschickt, die übrige
nach 20 Jahren im aktiven Dienste. —

Wenn nun der Soldat 15 bis 20 Jahre lang von Haus
abwesend ist, so findet er bei seiner Rückkehr meistens sein
Ältern nicht mehr am Leben. Selbst von seinen Anverwand
ten und Bekannten sind wenige mehr vorhanden. Er findet
sich daher meistens fremd in seiner Heimath.

Man wollte ihm daher eine neue Heimath geben, in der
er sich häuslich niederlassen, und in die er nach geendetem Kriege
wieder zurückkehren sollte.

Diese wichtigen und sehr wohlwollenden Absichten lagen
der Gründung von Militär-Kolonien in Rußland zum Grunde.

III. Geschichte der Entstehung.

Den ersten Versuch machte man im Jahre 1810 mit ei
nem Bataillon des Jeletzischen Musketier-Regiments. Die
Bauern des dazu auserwählten Distrikts wurden in eine an
dere Gegend versetzt, und die Soldaten bezogen die von den

Bauern verlassenen Dörfer und Wohnplätze, um dort zugleich den Ackerbau zu betreiben. Obgleich eine solche Versetzung der Bauern in Rußland nichts Ungewöhnliches ist, und von der Willkür des Gutsherrn abhängt, so war es doch für die Landleute hart, und erregte unter ihnen die größte Unzufriedenheit, ihre Heimath und den bisher bebauten Boden zu verlassen, und in weiter Ferne sich durch mühsame Ausrodungen wieder urbare Gründe zu verschaffen. Die Soldaten ihrerseits, auf einen ihnen unbekannten Boden versetzt, ohne Anleitung der Eingebornen sich selbst überlassen, und in dem landwirthschaftlichen Betriebe unerfahren, waren weder fleißige, noch weniger geschickte Landwirthe, und mußten beinahe ganz von der Krone erhalten werden.

Dieser erste Versuch war daher als ganz mißlungen anzusehen, und mußte ohne allen Erfolg wieder aufgegeben werden.

In den Feldzügen gegen Frankreich 1813 und 1814 lernte Kaiser Alexander die österreichischen Militär-Grenzer kennen und hatte großes Wohlgefallen an ihnen. Es erwachte daher bei ihm der Gedanke, ähnliche Einrichtungen, wie solche in der österreichischen Militär-Grenze beständen, in seinem großen Reiche einzuführen.

Während des Wiener Kongresses 1814 erhielt ich Besuche von mehreren russischen Geschäftsmännern, die von mir als damaligem Referenten der k. k. Militär-Grenze bei dem Hofkriegsrathe Auskünfte und Aufschlüsse über die Verfassung der österreichischen Militär-Grenze verlangten. Ich erklärte mich bereit, solche mit dem größten Vergnügen zu ertheilen; jedoch müßte ich dazu die Ermächtigung meines Präsidenten, des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg haben. Einen solchen Auftrag oder Ermächtigung erhielt ich aber nicht. Ich war daher nicht in der Lage, die verlangten Auskünfte zu ertheilen, und es scheint auch nicht, daß die russische Regierung

ſich ſolche von anderwärts her verſchafft habe. Denn ihre ſpäteren militäriſchen Koloniſirungen ſind nach ganz andern Grundſätzen, als nach jenen der öſterreichiſchen Militär-Grenze vorgenommen worden, und ich glaube, daß die ruſſiſche Regierung wohl daran gethan hat, keine Kopie von einem andern Inſtitute zu nehmen, das einen ganz andern Zweck hat, und unter ganz andern Verhältniſſen beſteht, ſondern, ſo wie ihre Militär-Kolonien ein ganz eigenes Inſtitut ſind, das in ganz Europa kein ähnliches hat, ſolches auch nach eigenen, demſelben anpaſſenden originellen Grundſätzen zu errichten, und es läßt ſich nicht läugnen, daß die ruſſiſche Regierung dieſes in mancher Hinſicht gut getroffen und mit einem Erfolge, der Bewunderung verdient, ausgeführt hat.

Da der erſte Verſuch im Jahre 1810, die Soldaten für ſich allein anzuſiedeln, fehlgeſchlagen hatte, ſo kam man auf den Gedanken, die Militär-Koloniſirung auf eine für das Landvolk minder drückende, und dem Soldaten vortheilhaftere Art zu bewirken. Man beſchloß Soldaten und Landvolk zu verſchmelzen, und durch gemeinſchaftliche Einrichtungen und ſtetes Beiſammenſeyn die Soldaten zu Landwirthen und die Landwirthe zu Soldaten zu bilden. Bei dieſer neuen Anſiedlungsart ſollten die Stammbewohner nicht in andere Gegenden verſetzt, ſondern jedem Bauer ein oder zwei Soldaten in das Haus gegeben werden, die er gegen Befreiung von allen andern Laſten und anderweitige Begünſtigungen bei ſich verpflegen ſollte, wogegen der Soldat ihm auch in ſeiner Wirthſchaft beizuſtehen hätte.

In dieſer Gemäßheit erhielt im Jahre 1816 der damalige Kriegsminiſter, Graf Araktſchejéw, der das Vertrauen des Kaiſers Alexander in hohem Grade beſaß, den Auftrag, an den Ufern des Wolkow in dem Gouvernement Nowgorod die Infanterie, und an dem Bug, Dnieper und der Siniucha die Kavallerie anzuſiedeln.

Der erſte Verſuch in dieſer neuen Art wurde ſchon im Jahre 1816 mit einem Bataillon von dem Grenadier-Regimente Araktſchejéw vorgenommen, und man ſollte glauben, daß ſolcher gelungen ſey, indem bald darauf die Anſiedlungen der erſten Grenadier- und der eilften Infanterie-Diviſion dann der Bug'ſchen und Ukrainiſchen Uhlanen verfügt wurde.

Jedem Koloniſten-Bauer wurden bei der Infanterie ſechzig und bei der Kavallerie neunzig Djeſſätinen Landes (eine Djeſſätine Landes enthält 2400 ruſſiſche Quadrat-Klafter, eine ruſſiſche Klafter hat 6 Schuh und 7½ Zoll Wiener Maß; Folglich iſt eine Djeſſätine über 1½ Wiener Joch) in verſchiedenen Fluren angewieſen. Sie wurden in Dörfer zuſammengezogen (meiſtens enthält ein Dorf eine ganze, eine halbe oder eine Viertel-Kompagnie oder Eskadron), ihnen von der Krone neue, beſſere und bequemere Wohnungen in ſymetriſcher Ordnung neben einander gebaut, ſelbſt die Hauseinrichtung vom Ärar angeſchafft, und zum Theile auch das nöthige Vieh und Ackergeräthe beigeſchafft. Auf eine ganze Anſäßigkeit rechnete man drei Paar Ochſen zum Feldbaue, ein Paar Reſerve-Ochſen, zwei Pferde, zwei Kühe und 12 Schafe erforderlich. Wer nicht ſo viel beizuſchaffen im Stande war, wurde nur als Halber oder Viertel-Bauer angeſehen, und bildete mit einem andern einen ganzen Pflug, wie ſie es nennen, oder eine ganze Anſäßigkeit. In dieſer Gemäßheit ſchritt man mit der Koloniſirung mit vieler Beharrlichkeit und Ausdauer fort.

Unter dem 1. Dezember 1826 wurde ein umſtändliches Reglement für die ruſſiſchen Militär-Kolonien erlaſſen, welches nicht weniger als 14 Bände enthält. Dieſe auf das ſorgfältigſte ausgearbeitete Vorſchrift umfaßt alles, was nur immer in den Kolonien vorkommen kann.

Obgleich man auf ſolche Art mit der größten Umſicht vorging, und die Regierung die Kolonien mit der größten Mu-

nißzenz ausſtattete — in den nördlichen Kolonien wurden 18 und in den ſüdlichen ſogar 32 Reſerve-Bataillons zur Herſtellung der Gebäude, Brücken und Straßen ꝛc. verwendet, die gegen eine Zulage von 10 Kopeken täglich, Backſteine brennen, Steine brechen und behauen, Maurer-, Zimmermanns- und Schloſſer-Arbeiten verrichten mußten — ſo hatte man doch beſonders bei den Infanterie-Kolonien mit vielen Anſtänden zu kämpfen.

Es ſcheint vor Allem, daß man die Bezirke, in denen die Infanterie-Kolonien angelegt werden ſollten, nicht mit der gehörigen Vorſicht ausgewählt hatte. Die Ufer des Wolkow in dem Gouvernement Nowgorod, bei denen man den Anfang machte, waren wenig bewohnt, und die ſchwache Bevölkerung verlegte ſich mehr auf den Fiſchfang und Handel, als den Feldbau, weil der Wolkow einen Theil des großen Schifffahrts-Syſtems ausmacht, wodurch Petersburg alle Produkte aus dem ſüdlichen Rußland zugeführt werden. Das Land war ſumpfig und moraſtig, daher ſehr ungeſund und wenig angebaut. Es fehlte an Kommunikationen und an Allem, was zu ſolchen Etabliſſements erforderlich iſt. Man mußte den Anfang damit machen, daß man Kanäle zog, die Moräſte austrocknete, die Wälder, die ihrerſeits wieder zur Verſehung der Hauptſtadt mit Bau-, Werk- und Brennholz nöthig ſind, ausrottete, und Straßen herſtellte, was alles mit großem Zeitverluſte und ungeheuern Koſten verbunden war. Die Anſiedelungen ſüdlich vom Ilmenſee waren nicht glücklicher.

Man will behaupten, der General Araktſchejew habe dieſe Diſtrikte bloß aus perſönlichen Rückſichten fürgewählt, um nicht in die Nothwendigkeit verſetzt zu werden, ſich vom Hofe — deſſen Gunſt er beſaß — zu entfernen. Es herrſchte indeſſen in dieſen Kolonien die größte Unzufriedenheit, die im Jahre 1831 — wo man die Streitkräfte Rußlands gegen die pol-

niſche Inſurrektion beſchäftigt glaubte — in förmlichen Aufruhr ausartete.

Dazu kam noch, daß die Militär-Kolonien dem ruſſiſchen Adel von Anfang an ſehr verhaßt waren. Nach geendetem polniſchen Kriege glaubte derſelbe für die gemachten Anſtrengungen während des Krieges eine Entſchädigung fordern zu dürfen, und drang nachdrücklich auf die Aufhebung der Kolonien. Man machte den Kaiſer aufmerkſam auf die Gefahr, welche eine bewaffnete innere Bevölkerung dem Reiche bringen könnte, indem ſie von dem Ehrgeize eines beliebten Heerführers leicht zu ſtaatsverrätheriſchen Abſichten benützt werden könnte. Wirklich waren dieſe Kolonien auch ſo nahe bei Petersburg angelegt, daß ſie die Hauptſtadt bedrohen konnten. Dann ſtellte man dem Kaiſer den Nutzen vor, den die Einverleibung der Koloniſten als ſo vieler tüchtiger Individuen in die aktive Armee nach ſo ſchweren Kriegen haben müßte. Alles dieſes ſcheint auf den Kaiſer eingewirkt zu haben; durch einen Ukas vom 20. November 1831 wurden die damals beſtandenen Militär-Infanterie-Kolonien gewiſſer Maßen aufgehoben, d. h. die betreffenden Bezirke blieben zwar unter militäriſcher Verwaltung, das Regiments-Comité wurde jedoch in ein Bezirks-Comité umgewandelt, und der Bezirk (okrug) in vier Kantone (wolosti) eingetheilt, deren jeder ſein Kantons-Komité (wolostnyj komitet) hatte, beſtehend aus vier Ausſchußmännern (Sotskije), welche aus der Mitte der Bauern gewählt, und von dem Bezirks-Kommandanten beſtätiget werden, dann einem Vorſtande (golowa). Sechs ſolche Bezirke bilden das Adminiſtrations-Gebiet (Udiell) von Nowgorod, acht jenes von Staraja Ruſsa und zwei Bezirke (der fünfzehnte und ſechzehnte) ſind in den Gouvernements Witjebſk und Mogilew. Der Adminiſtration eines jeden dieſer Gebiete ſteht ein Generalmajor oder höherer Stabsoffizier mit den Befugniſſen eines Bri-

gadiers vor, und die Zentral-Verwaltung dieſer ſämmtlichen Bezirke ſteht unter einem Generallieutenant zu Staraja Ruſsa, welchem für die verſchiedenen Adminiſtrations-Zweige ein Stab beigegeben iſt.

Die Koloniſten ſollten nicht mehr Militär-Koloniſten (wojennyje poſseljane), ſondern ackerbauende Soldaten (pachatnyje Ssaldaty) heißen, und keine Militär-Dienſte mehr leiſten, ſondern in die Eigenſchaften und Verpflichtungen der Kronbauern zurücktreten, ihre Bezirke aber den von Seiner Majeſtät eigens dazu auserwählten Truppen zu Kantonnements dienen, welche in den daſelbſt vorhandenen Kaſernen nach den Regeln der Militär-Bequartierung untergebracht, nicht mehr den Koloniſten in die Häuſer gegeben werden ſollen.

Ziemlich gleichzeitig mit der Infanterie (1818) fing man auch an, die Kavallerie zu koloniſiren. Zur Koloniſirung der Kavallerie waren die ungeheuren Steppen am Bug, Dnieper und Dnieſter beſtimmt. Zu Anfange dieſes Jahrhunderts lebte auf der weiten Steppe zwiſchen dem Dnieſter und Dnieper eine aus Koſaken, Moldauern, Wallachen, Serben, Bulgaren, Kleinruſſen, Ukrainern und Kronbauern des innern Landes zuſammengeſetzte Bevölkerung, lauter rohe Stämme, unter denen ſich beſonders die Koſaken vom Bug durch Wildheit und Räubereien auszeichneten und als würdige Nachfolger der alten Saporoger in ganz Südrußland übel berüchtigt waren. In dem weiten Raume von Uman und Novomirgorod bis an die Geſtade des ſchwarzen Meeres, alſo auf einer Länge von ſiebenzig Stunden trieben ſich dieſe Stämme zwiſchen den genannten Flüſſen umher, hatten wenige feſte Wohnplätze und bildeten nur einzelne Haufen ſchlechter Unterthanen, die nichts zahlten und ſogar gefährlich zu werden drohten. Mehrere dieſer Stämme bekannten ſich wenigſtens äußerlich zu gar keiner Gottesverehrung, ſie hatten weder Kirchen noch Prieſter. Zu

Anfang dieſes Jahrhunderts gingen jene Privilegien zu Ende, welche die früheren Koloniſten in den Gouvernements Jekatherinoslav, Cherſon und Charkov noch beſaßen, und man benützte dieſe Gelegenheit, die ſämmtlichen Bewohner dieſer Steppe in die gewöhnlichen Verhältniſſe der Kronbauern zurücktreten zu machen, von denen die Regierung aber freilich nichts erhielt, weil ſie nichts beſaßen.

Dieſe in die Kathegorie der Kronbauern zurückgetretenen Bewohner der Steppe beſtimmte man zur Koloniſirung der Kavallerie, und wandelte vor allem die in der Ukraine und am Boh (Bug) beſtandenen Koſaken gleichſam zur Strafe in koloniſirte Uhlanen um. In einem damals erlaſſenen Ukas hieß es: „Die Koſaken der Ukraine und am Boh hätten durch Räuberei „aller Art und Unordnungen im Kriege die Gnade des Kaiſers „verwirkt und ſich der ihnen zuſtehenden Rechte verluſtig gemacht. „Seine Majeſtät beſchlöſſen demnach dieſelben als Militär-Koloniſten einer ſtrengen Disziplin zu unterwerfen, und die acht „Regimenter Koſaken der Armee einzuverleiben.“

Es wurde der Anfang gemacht mit der Uhlanen-Diviſion vom Bug (den Regimentern Bug, Odeſſa, Olviopol, Wosneſenſk). Da man jedoch die Truppen ſchon einrücken ließ, bevor noch die Gebäude hergeſtellt, und alles zu ihrem Empfange bereit war, ſo ergaben ſich auch hier viele Anſtände, und es zeigte ſich ſogar einige Widerſetzlichkeit der Einwohner. Man war jedoch in der Folge vorſichtiger, die Truppen nicht früher einrücken zu laſſen, als bis alles zu ihrem Empfange bereit war, und der General der Kavallerie, Graf Witt — einer der ausgezeichnetſten Heerführer der ruſſiſchen Armee, der zugleich ausgebreitete Kenntniſſe im Fache der Adminiſtration beſaß, und dieſe Koloniſirung anfangs unter der Oberaufſicht des Grafen Araktſchejew zu beſorgen hatte — nahm es über ſich, Mittel zur Verbeſſerung aufzufinden, und legte dem Monarchen

ſeine Vorſchläge vor. Kaiſer Alexander geſtattete ihm im Jahre 1821 eine Küraſſier-Diviſion der Reſerve-Kavallerie (die Regimenter Jekatherinoslav, Großfürſt Michael, Aſtrachan und Pſkow) in dem Gouvernement Charkov, jedoch bloß verſuchsweiſe nach ſeinen Anſichten zu koloniſiren.

Da dieſes gut ging, ſo wurden nicht bloß die koloniſirten Uhlanen auf denſelben Fuß geſetzt, ſondern auch die Küraſſier-Diviſion (die Regimenter: St. Georgens-Orden, Starodub, Prinz Albert von Preußen und Großfürſtin Helene) eben ſo koloniſirt. Später folgten die, bei dem vierten und fünften Armeekorps eingetheilten vier Uhlanen- und vier Huſaren-Regimenter, dann die Reſerve-Eskadrons der übrigen zwanzig leichten Kavallerie-Regimenter, die nicht angeſiedelt waren, zuletzt auch jene der acht Dragoner-Regimenter. Im Jahre 1837 bei dem Lager von Wosneſenſk, welches von ſo vielen fremden Offizieren beſucht wurde, erſchienen ſchon vier und zwanzig koloniſirte Kavallerie-Regimenter, und ſowohl dieſe, als vorzüglich die dabei befindlichen Kantoniſten — lauter Soldatenſöhne in dem Alter von zehn bis vierzehn Jahren, welche gleich alten Soldaten manövrirten, die Befehle unmittelbar von dem Kaiſer empfingen, und mit der größten Findigkeit ausführten — erregten die größte Bewunderung.

IV. Dermaliger Stand der ruſſiſchen Militär-Kolonien und der Militär-Anſiedlungen in Kaukaſien.

Seit dem Jahre 1837, von welcher Zeit an ſich die meiſten bisherigen Angaben datiren, haben die ruſſiſchen Militär-Kolonien bedeutend zugenommen, und nehmen noch immer zu, weil mit der Koloniſirung noch immer fortgefahren wird, ſo wie die letzte Koloniſirung nicht allzu weit von der öſterreichiſch-galiziſchen Grenze in Podolien erſt in der neueſten Zeit Statt gefunden hat.

Eine Parzelle dieſer Anſiedlung befindet ſich zwiſchen Troskurow und Letyczew, zehn öſterreichiſche Meilen von der gaziſchen Grenze.

Der Stand der ruſſiſchen Militär-Kolonien ſtellt ſich ermalen nachſtehender Maßen dar:

A. Militär-Kolonien im ſüdlichen Rußland.

Dieſe zerfallen 1. in die ſogenannten Ukrajiniſchen in dem Gouvernement Charkow mit acht Kreiſen oder Bezirken; 2. in die ſüdruſſiſchen in dem Gouvernement Cherſon mit zwölf Bezirken, und 3. in jene der Gouvernements Kiew und Podolien mit fünf Bezirken und zwei beſondern Parzellen.

Die Central-Verwaltung derſelben bildet das Generalatur-Inſpektorat der ſämmtlichen Reſerve-Kavallerie zu Odeſſa, welches früher der General der Kavallerie, Graf Witt bekleidete, dermalen aber von dem General der Kavallerie Nikitin erſehen wird.

1. Im Gouvernement Charkow.

Das erſte Reſerve-Kavallerie-Korps — Hauptquartier des Korps zu Tſchugujew — beſtehend aus der erſten Küraſſier-Diviſion von vier Regimentern zu ſechs Eskadrons .	4600 Mann.
Der erſten Uhlanen-Diviſion von vier Regimentern zu ſechs Eskadrons	4600 „
und der dieſem Korps ſeit 1842 zugetheilten ſechsten leichten Kavallerie-Diviſion, welche aus zwei Uhlanen- und zwei Huſaren-Regimentern zu acht Eskadrons zuſammengeſetzt iſt	6140 „
Fürtrag .	15340 Mann.

Übertrag .	15340	Mc
Der ersten reitenden Artillerie-Division, nämlich der sechsten, achten und neunten reitenden Brigade, deren jede zwei Batterien enthält, mithin sechs Batterien	1630	"
endlich ein Bataillon Regiments-Fuhrwesen der Kavallerie	600	"
zusammen achtzig Eskadrons und sechs Batterien	17570	Ma

2. Im Gouvernement Cherson.

Das zweite Reserve-Kavallerie-Korps — Haupt-Quart
zu Jelisabet-Grad — bestehend aus

der zweiten Küraſſier-Division von vier Regimentern zu sechs Eskadrons	4600	Mai
der zweiten Uhlanen-Division von vier Regimentern zu sechs Eskadrons	4600	"
der, dem Corps seit 1842 zugetheilten ersten leichten Kavallerie-Division, welche aus zwei Husaren- und zwei Uhlanen-Regimentern besteht, zu acht Eskadrons	6140	"
ferner der zweiten reitenden Artillerie-Division, welche die erste, zehnte und eilfte reitende Brigade, jede zu zwei Batterien enthält, mithin sechs Batterien	1630	"
endlich ein Bataillon Regiments-Fuhrwesen der Kavallerie	600	"
zusammen achtzig Eskadrons und sechs Batterien	17570	Man

3. In dem Gouvernement Kiew und Podolien und am untern Bug.

Das vierte kombinirte leichte Kavallerie-Korps, Haupt-Quartier zu Wosneſenſk, beſtehend

aus der vierten, im Gouvernement Kiew und Podolien angeſiedelten leichten Kavallerie-Diviſion mit zwei Uhlanen- und zwei Huſaren-Regimentern zu acht Eskadrons . .	6140	Mann.
der fünften am untern Bug im Gouvernement Cherſon angeſiedelten leichten Kavallerie-Diviſion mit zwei Uhlanen- und zwei Huſaren-Regimentern zu acht Eskadrons . .	6140	"
der kombinirten reitenden Artillerie-Diviſion, beſtehend aus der vierten und fünften reitenden Brigade, jede zu zwei Batterien . .	1040	"
endlich ein Bataillon Fuhrweſen der obgenannten Regimenter	400	"
zuſammen vier und ſechzig Eskadrons und vier Batterien	13720	Mann.

Demnach ſind in dem ſüdlichen Rußland angeſiedelt:

Zwei und dreißig Kavallerie-Regimenter mit zweihundert vier und zwanzig aktiven Eskadrons und ſechzehn reitenden Batterien Artillerie, welche ſammt dem Regiments- und Batterie-Fuhrweſen einen kompleten Friedensſtand ausmachen, von	48860	Mann.

Ferner befinden ſich in dieſen Kavallerie-Anſiedlungen noch ſechstauſend fünfhundert Kantoniſten, in einem Alter von vierzehn bis achtzehn Jahren.

B. Militär-Kolonien im nördlichen Rußland.

Dieſe zerfallen in ſechzehn Adminiſtrations-Kreiſe oder Bezirke, von welchen ſich vierzehn in dem Gouvernement Nowgorod, einer im Gouvernement Witjebsk und einer im Gouvernement Magilew befindet. In den Bezirken der ackerbauenden Soldaten im Gouvernement Nowgorod ſind nur die vier Arbeits-Kompagnien der Ochta'ſchen Pulver-Fabrik koloniſirt; in den in dieſen Bezirken befindlichen Militär-Etabliſſements hingegen ſind folgende Truppen untergebracht:

Die zweite leichte Garde-Kavallerie-Diviſion mit drei Regimentern zu ſechs Eskadrons .	3450	Mann,
Die erſte und dritte Grenadier-Diviſion, jede mit vier Regimentern zu drei Bataillons . .	25100	"
Das Garde-Lehr-Karabinier-Regiment mit drei Bataillons	2500	"
Das Grenadier-Sappeur- und das Lehr-Sappeur-Bataillon — zwei Bataillons . .	1800	"
Das Grenadier-Schützen-Bataillon . . .	550	"
Zuſammen dreißig Bataillons und achtzehn Eskadrons bei	33400	Mann.
Hiernach umfaſſen die ruſſiſchen Militär-Kolonien derzeit einen Stand von fünf und dreißig Kavallerie-, neun Infanterie-Regimentern und drei Bataillons, im Ganzen zweihundert zwei und vierzig Eskadrons Kavallerie, dreißig Bataillons Infanterie mit vierzehn reitenden Batterien Geſchütz, welche zuſammen zählen	82260	"

Überdieß befindet ſich in jedem Bezirke der Kavallerie-Anſiedlungen eine zeitliche Arbeits-Kompagnie, und eben daſelbſt zwei mobile Arbeits-Bataillons für

ärarische Baulichkeiten. Eben so sind in den Bezirken der Acker-Soldaten ein mobiles Arbeits-Bataillon und eilf Arbeiter-Kompagnien angestellt, von welchen letztern drei zur Bemannung der, auf dem Ilmen-See und dem Volkow-Flusse eingerichteten, sogenannten Nowgoroder-Flottille zur Transportirung der Baumaterialien verwendet werden.

C. Militär-Ansiedlungen in Kaukasien.

Von den russischen Militär-Kolonien sind die Militär-Ansiedlungen in Kaukasien ihrem Zwecke und ihrer Einrichtung nach ganz verschieden.

Ich habe mir zwar vorgenommen, über die russischen Militär-Kolonien im europäischen Rußland zu schreiben, will jedoch auch Einiges über die Militär-Ansiedlungen in Kaukasien hier beifügen.

Diese haben zum Zwecke: Die Sicherstellung der Grenzen und Heerstraßen, Vermehrung der russischen Population in den kaukasischen Provinzen, Verbreitung des Ackerbaues, der Gewerbe, der Industrie und des Handels mit den Bergbewohnern — dann zugleich aber auch die Versorgung verdienter und mit Familien belasteter Soldaten. Es sind daher für diese Ansiedlungen bloß verehlichte Soldaten vom regulären Militär, welche eine fünfzehnjährige Kapitulation tadellos zurückgelegt haben, bestimmt.

Diese Ansiedlungen haben ein besonderes allgemeines Administrations-Reglement und spezielle Verwaltungs-Instruktionen, welche letztere zu ertheilen dem Befehlshaber der kaukasischen Armee zukommt. Diese Militär-Ansiedlungen zerfallen:

a) in besondere (partielle) Ansiedlungen längs der Kordonslinie, Heerstraßen u. s. w., welche durch die Kommandanten der zunächst in Garnison befindlichen Kordons- (Linien-) Ba-

taillons administrirt werden, und b) in jene Ansiedlungen, welche zum Schutze der Stabsquartiere der kaukasischen Truppenkörper in der Umgebung derselben angelegt sind, und von den Platzkommanden verwaltet werden. In den für parzielle Kolonien bestimmten Ländereien am Kaukasus ist seit dem Jahre 1837 folgende Anzahl von Familien angesiedelt:

1.	am linken Ufer des Scunża (sprich Sunscha Flusses) zwischen der Festung Groznaja bis zur Mündung dieses Flusses in den Tjerek	600	Familien.
2.	in der großen und kleinen Kabardej (an der Straße von Stawropol nach Tiflis)	900	"
3.	auf der Ebene des Alazan-Flusses (Provinz Dżarsk in Transkaukasien) . .	300	"
4.	an der Ostküste des schwarzen Meeres, von welchen 200 in der Nähe von Poti, Redout Kalé und am Ingür-Flusse, 100 im Ssamurzachan'schen Kreise zwischen dem Ingür und dem Galizga-Flusse, 400 zwischen der Galizga und der Festung Gagra in Abchasien;	700	"
5.	in Imeretien	400	"
	im Ganzen	2900	Familien.

Außerdem ist durch die allmählig schon im Jahre 1711 unter Peter I. durch die Übersiedlung der Greber'schen Kosaken an das linke Ufer des Tjerek begonnene, durch Katharina II. seit dem Jahre 1863 wieder aufgenommene, und sofort bis in die jüngste Zeit fortgesetzte Ansiedlung Wolgaer, Donischer, klein russischer und anderer Kosaken, freigelassener Kronbauern, verabschiedeter Soldaten und einzelner asiatischer Familien in Kaukasien längs des Tjerek-Flusses das kaukasische Linien-Kosaken-Heer entstanden, welches 1845 eine, dem

Doniſchen und Tſchernomoriſchen Koſaken-Heer ähnliche Verfaſſung erhielt, und ſeine eigene Militär- und Zivil-Verwaltung beſitzt.

Es bildet bereits eine Bevölkerung von beiläufig 65.000 männlichen und 49.000 weiblichen Seelen, und ſtellt 17 Kavallerie Regimenter, und eine reitende Artillerie-Brigade von drei Batterien, zuſammen 16.000 Streiter für den Grenzdienſt.

Durch fortgeſetzte Anſiedlungen längs der Laba und Szunza ſoll dieſes Koſaken-Heer, einem allerhöchſten Befehle zufolge, auf eine Stärke von 20 Kavallerie-Regimentern und 20.000 Mann Linien-Koſaken gebracht werden.

Dieſe anſehnlichen Streitkräfte, welche Rußland in Kaukaſien an angeſiedelten irregulären Truppen beſitzt, ſind dem Auslande noch wenig bekannt. Sie haben mehr Ähnlichkeit mit der öſterreichiſchen Militär-Grenze, als die ruſſiſchen Militär-Kolonien, weil ſie gleich den öſterreichiſchen Grenzern hauptſächlich zur Bewachung der Grenze und der Heerſtraßen verwendet werden.

Sie gewähren Rußland den größten Vortheil, indem ſie dasſelbe der Nothwendigkeit überheben, in dieſen unwirthbaren Gegenden ſtets ein ſtarkes Herr von Linientruppen zur Abwehrung der Angriffe und Überfälle der wilden Bergvölker zu unterhalten, und werden wenigſtens in ſo lange unbedingt nöthig ſeyn, als ſich nicht die dortigen Bergvölker völlig unterworfen haben.

Die Lage von Kaukaſien iſt wirklich einzig in ihrer Art. Dasſelbe liegt zwiſchen dem ſchwarzen und dem kaſpiſchen Meere. Die Ruſſen ſind auf beiden Seiten im Beſitze der Küſten der beiden Meere, durch die Befeſtigung und Beſetzung der wichtigſten Punkte derſelben und eines anſehnlichen Bezirkes im inneren des Landes; innerhalb dieſes Gebietes und den Ufern der beiden Meere liegen aber beinahe unzugängliche Gebirge, in welchen

ſchwer zu bändigende wilde Völker hauſen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß Rußland dieſe mitten zwiſchen ſeinem Gebiete wohnenden Völker ſich zu unterwerfen trachten muß, und es wird bei ſeiner Beharrlichkeit und ſeiner Übermacht früher oder ſpäter auch ſicher zu dieſem Zwecke gelangen, ſo große Schwierigkeiten ihm auch der Charakter dieſer Völker und die Beſchaffenheit des Terrains entgegenſtellen, und es thut wohl daran, ſolches nicht auf ein Mal erzwingen zu wollen, was beinahe gar nicht, oder doch nur vielleicht mit einem ungeheuren Aufwande von Menſchen und Geld möglich wäre, ſondern zu temporiſiren und nur nach und nach durch mancherlei Mittel die einzelnen Stämme zur Unterwerfung zu bringen. Bei dem geringen Zuſammenhange, der unter dieſen Gebirgsbewohnern beſteht, und der nur zeitweiſe durch einzelne kühne und gefürchtete Häuptlinge, wie Schamyl und vor ihm ſein Ziehvater Chaſi-Mollah ꝛc. zu Stande gebracht werden kann, wird Rußland nach und nach ſicher zum Ziele gelangen.

V. Verfaſſung der ruſſiſchen Militär-Kolonien.

Nach dieſer Ausſchweifung über die militäriſchen Anſiedlungen in Kaukaſien kehre ich zu den ruſſiſchen Militär-Kolonien zurück.

In dieſen haben ſich ſeit der frühern Zeit die weſentlichſten Veränderungen ergeben:

1. daß die früher bei den koloniſirten Regimentern eingetheilten 64 Reſerve-Eskadrons der ſämmtlichen Kavallerie reduzirt, und an ihre Stelle zwei leichte Kavallerie-Diviſionen, nämlich die erſte und ſechste, in die Bezirke der ukrainiſchen und ſüdruſſiſchen Kavallerie-Anſiedlungen eingeführt, und
2. die den Regimentern zugetheilten Geſtütte dieſen abgenommen, und in größere Reichsgeſtütte vereiniget wurden.

Ich hatte die Abſicht, die Verfaſſung und Verwaltung

der ruſſiſchen Militär-Kolonien umſtändlich zu beſchreiben. Allein ich finde ſolche in früheren Reiſebeſchreibungen und in verſchiedenen Zeitſchriften ſo umſtändlich beſchrieben, daß ich mich dieſer Mühe füglich entheben kann*). Ganz vorzüglich enthält die öſterreichiſche militäriſche Zeitſchrift vom Jahre 1838 im erſten Hefte eine ſo umſtändliche und wohlgelungene Schilderung der ruſſiſchen Militär-Kolonien von H — r, daß ſolche nicht leicht noch etwas zu wünſchen übrig läßt.

Anfangs war es ſehr ſchwer, beſtimmte Nachrichten über die ruſſiſchen Militär-Kolonien zu erhalten, weil ſie unzugänglich waren. Selbſt ruſſiſche Generale mußten, wenn ſie die Kolonien bereiſen wollten, eine beſondere Erlaubniß des Kriegsminiſters und einen Reiſepaß, wie ſolcher für das Ausland vorgeſchrieben iſt, haben. Später machte man weniger Anſtände, und nun kann jeder die Kolonien bereiſen, der mit einem ordentlichen Reiſepaß nach Rußland verſehen iſt. Im Jahre 1837, wo das Lager von Wosneſenſk von ſo vielen fremden Offizieren beſucht wurde, benützten mehrere derſelben die Gelegenheit, einen Ausflug in die nahen Kolonien zu machen, und von dieſen rühren die beſten Beſchreibungen her.

Da jeder, der es wünſcht, in dieſen eine hinreichende Schil-

*) Siehe Robert Lyall über die ruſſiſchen Militär-Kolonien, Leipzig 1824.

Der Telegraf von Moskau 1826, und folgende:

Allgemeine Militär-Zeitung. Leipzig 1826, Nr. 37 und 38.

Öſterreichiſche Militär-Zeitſchrift 1819, drittes Heft 1838, erſtes Heft, viertes und fünftes Heft.

Voyage de M. le Maréchal Duc de Raguse dans la Russie méridionale. Bruxelles 1833. Tome 1.

Le Spectateur militaire. Paris 1828, p. 242; 1830, p. 467; 1831, pag. 284 et 500; 1833, p. 288.

Bulletin des sciences militaires, 1830, tom. IX.

Dupin's Nachrichten über die ruſſiſchen Militär-Kolonien im neun und fünfzigſten Hefte der Revue encyclopédique.

Tableau statistique, politique et moral du sistème militaire de la Russie, par Jos. Tanski, militaire polonais, qui a servi dans la garde impériale. Paris 1833.

derung der Verfaſſung und Verwaltungsart der ruſſiſchen Militär-Kolonien findet, ſo gehe ich gleich zur Vergleichung derſelben mit der öſterreichiſchen Militär-Grenze über.

VI. Vergleich der ruſſiſchen Militär-Kolonien mit der öſterreichiſchen Militär-Grenze.

Der Marſchall Marmont hat bereits in ſeiner oben angeführten Reiſe-Beſchreibung einen ſehr geiſtreichen Vergleich zwiſchen den ruſſiſchen Militär-Kolonien und der öſterreichiſchen Militär-Grenze angeſtellt.

Er war ganz der Mann dazu, einen ſolchen Unterſchied wahrzunehmen, indem er auf der einen Seite die ruſſiſchen Militär-Kolonien mit vieler Aufmerkſamkeit bereiſt, und von den ruſſiſchen Befehlshabern alle Auskünfte mit der größten Zuvorkommenheit erhalten hatte, andererſeits aber auch die öſterreichiſche Militär-Grenze von der Zeit, wo er Gouverneur von Illyrien war, von 1810 bis 1813, ſehr genau kannte. Wie ſchnell und richtig dieſer genialiſche Mann in den Geiſt der öſterreichiſchen Militär-Grenz-Verfaſſung eindrang, dient ſein, auch in den vaterländiſchen Blättern vom Jahre 1810 abgedruckter Rapport officiel sur les provinces Illyriennes, der wirklich als eine meiſterhafte Skizze der öſterreichiſchen Grenz-Verfaſſung angeſehen werden muß, und der auch die Wirkung hervor brachte, daß Kaiſer Napoleon gegen das Einrathen ſeines Senates, der auch in dieſen Bezirken die franzöſiſche Verfaſſung und Verwaltung eingeführt wiſſen wollte, die in den neu erworbenen Militär-Bezirken vorgefundene Militär-Verfaſſung auf das pünktlichſte beizubehalten befahl, welches für die öſterreichiſche Regierung den nicht zu berechnenden Vortheil hatte, daß ſie im Jahre 1813 die karlſtädter und Banal-Grenze ganz in demſelben Zuſtande wieder antraf, wie ſie ſolche im Jahre 1810 verlaſſen hatte, während wenn dieſe ganz eigene Verfaſſung und Verwaltung in der Zwi-

ſchenzeit ganz geändert worden wäre, es ſehr ſchwer, vielleicht unmöglich geweſen wäre, den frühern Zuſtand wieder herzuſtellen.

Über die Übereinſtimmung und die Verſchiedenheit der beiden Inſtitute ſagt der Marſchall Marmont Folgendes:

„In beiden Ländern ſind es Truppen-Korps, die an ein Gebiet gebunden ſind, ſich aus ihrer eigenen Population ergänzen, und ſich zum Theile ſelbſt erhalten.

„Dieſe Bevölkerungen ſind von Offizieren geleitet, militäriſch regulirt und verwaltet, aber durch beſtimmte und beſchützende Formen, wobei alle Intereſſen genau abgewogen ſind. Das Schickſal der beiderſeitigen Einwohner iſt gleich glücklich und günſtig.

„Die Hauptverſchiedenheiten ſind: in den Grenz-Regimentern ſind die Soldaten gewöhnlich mit der Volksmenge vermengt, in den Kolonien ſind ſie völlig unterſchieden. In Öſterreich, wo man Infanterie hat, konnte es ſo ſeyn, aber nicht ſo in Rußland. Die Kavallerie, welche eine verwickelte Waffengattung iſt, fordert eine größere Aufſicht. Die Soldaten haben nöthig, die beſtändige Einwirkung ihrer Offiziere zu fühlen, ohne daß jemals irgend etwas ſie davon abziehe.

„Die Grenzer bezahlen ihre Schuldigkeiten theils durch Steuern, theils durch Arbeitstage. In den Kolonien beſteht die einzige Auflage mit Ausnahme der Einquartirung und Verpflegung eines Soldaten, was wenig bedeutet, in den Arbeitstagen. Dieſe Verſchiedenheit muß beſtehen. In Öſterreich hatte die Regierung keine Gründe zum eigenen Anbaue, und wenn ſie deren gehabt hätte, ſo wären ſie von ſchlechter Qualität geweſen. In Rußland hat der Kaiſer ungeheure Flächen und von der größten Fruchtbarkeit, um ſie hiezu zu widmen. Das Ergebniß einer Auflage konnte daher nicht verglichen werden mit dem Werthe des eigenen Anbaues.

„In Öſterreich iſt es natürlich, daß man in einem armen und ſtark bevölkerten Lande Infanterie unterhält, und in Rußland Kavallerie, wo man wenige Einwohner und reichen Erzeugniſſe hat, weil die Kavallerie weniger Menſchen verwendet, und mehr Geld koſtet. Infanterie, auf den Fuß der Militär-Kolonien errichtet, würde zu koſtſpielig ſeyn. Das ſind Remonten, die gemacht werden, ohne Ankauf von Pferden, und die Verpflegung der Pferde wird beſtritten mit den Ernten, welche der Regierung große Vortheile in Geld darbieten.

„In Öſterreich hatte man überdieß mit den Grenz-Regimentern einen beſondern Zweck, die gewöhnliche und tägliche Beſetzung einer ausgedehnten Grenze; und die Infanterie konnte allein dieſen Zweck erfüllen.

„Die Bauern der Grenz-Regimenter haben mehr Unabhängigkeit, und mehr Sicherſtellung einer gewiſſen Freiheit. Das iſt die Folge einer alten Ordnung der Dinge für die Einen und eines ganz neuen Syſtems für die Andern.

„Endlich, obwohl in jedem dieſer Länder die Bauern ſich wohl befinden, und viel Wohlſeyn genießen, ſo wendet man doch in Rußland mehr Sorge an, um ſolches zu ſichern.“

Der Marſchall ſchließt damit, daß man in jedem dieſer Länder dasjenige gethan habe, was den Lokal-Verhältniſſen, den Umſtänden und der Zeit, in der man handelte, und den Abſichten, die man ſich vorgenommen hatte, angemeſſen geweſen ſey.

So richtig und treffend dieſe Bemerkungen größtentheils ſind, ſo glaube ich doch meinerſeits alle jene Punkte, in welchen dieſe beiden Anſtalten mit einander übereinſtimmen, oder verſchieden ſind, noch näher beleuchten zu müſſen.

1. Es iſt allerdings an dem, daß es in beiden Ländern Truppen ſind, die an ein Gebiet gebunden ſind, und die ſich aus ihrer eigenen Population ergänzen. Auch ſteht in dieſen

Bezirken alles unter alleiniger militäriſcher Verwaltung, die durch Offiziere beſorgt wird.

Wenn aber Marſchall Marmont hinzuſetzt, daß dieſe Truppen ſich in beiden Ländern zum Theile ſelbſt erhalten, ſo rührt dieſes daher, daß er Gouverneur der Karlſtädter und Banal-Grenze war, welche die ärmſte von allen Grenzen iſt, und allerdings bedeutende Zuſchüſſe zu ihrer Erhaltung bedarf. Wenn man aber alle Grenz-Provinzen zuſammen nimmt, ſo erhalten ſie ſich ganz aus eigenen Mitteln.

Ich habe erſt kürzlich eine eigene Abhandlung bekannt gemacht*), in der ich durch die zuverläßigſten Daten erwieſen habe, daß die öſterreichiſchen Militär-Grenzen nicht nur die Koſten für ihre eigene Adminiſtration und den übermäßig ſtarken Waffenſtand ganz aus eigenen Mitteln beſtreiten, ſondern noch einen Überſchuß von mehr als 700.000 fl. Conv. Münze an den Staatsſchatz alljährlich abführen.

2. Auch die ſtufenweiſe Unterordnung und der Geſchäftsgang iſt in beiden Ländern ſo ziemlich gleich. So wie die koloniſirten Regimenter in Rußland dem Brigade-Diviſions- und Korps-Kommando, dann dem Inſpekteur unterſtehen, der ein eigenes Perſonal zur Seite hat, dann in letzter Inſtanz von dem Kriegsminiſterium abhängen, das ein eigenes Departement für die Kolonien hat, ſo unterſtehen auch die Greuz-Regimenter dem Brigade-Diviſions- und General-Kommando, dann dem Hofkriegsrathe, der für die Grenzangelegenheiten ebenfalls ein eigenes Departement, das Militär-Grenz-Departement beſitzt.

3. Ganz verſchieden von einander ſind aber beide Anſtalten, ſchon in ihrem Zwecke.

Bei den ruſſiſchen Kolonien gab man als Zweck an, die Armee ſchneller und leichter durch ſchon abgerichtete Soldaten

*) Siehe öſterreichiſche Militär-Zeitſchrift, zwölftes Heft, 1845.

zu ergänzen, die Erhaltung der Armee im Frieden zu erleich-
tern, und den Soldaten eine Heimath, ein neues Vaterland
zu verschaffen.

Der nicht angegebene Hauptzweck mag aber wohl gewesen
seyn, die Armee dort, wo man solche am ersten zu bedürfen
glaubte, schneller beisammen zu haben.

Rußland hatte die Erfahrung gemacht, daß seine große
Streitkräfte wegen der ungeheuern Ausdehnung seines Gebietes
nur sehr langsam und mit außerordentlichem Zeitverlust an die
Grenze des Reiches zusammengebracht werden könnten. Unge-
achtet die russische Regierung den Krieg mit Frankreich im Jahre
1812 beinahe ein Jahr lang voraussah, so hatte sie doch dem
erfolgten Angriffe Napoleons Anfangs kaum eine Armee
von etwas mehr als 100.000 Mann entgegen zu stellen. Die-
sem großen Mangel wollte man durch an der süd-westlichen
Grenze kolonisirte und stets bereite große Streitkräfte für die
Zukunft abhelfen.

Obgleich die österreichischen Militär-Grenzen der Armee
ebenfalls sehr bedeutende Streitkräfte in sehr kurzer Zeit zu
führen, so besteht ihr ursprünglicher und Hauptzweck doch
darin, die Grenze gegen die türkischen Provinzen zu bewachen
und zu vertheidigen. Es war in den ältern Zeiten, wo die
Türken sich beständige Überfälle erlaubten, wo in der Türkei
sehr häufig die Pest und andere ansteckende Krankheiten unter
den Menschen und dem Viehe herrschten, eine stete Bewachung
der Grenze unbedingt nöthig, solches aber durch Linien-Militär
in diesen größtentheils verödeten Ländern wegen ihrer Subsi-
stenz und auf jeden Fall ungemein kostspieligen Unterhaltung
beinahe unmöglich. Man fiel daher auf den Gedanken, die
häufigen Überläufer aus der Türkei in den verödeten Grenz-
Provinzen anzusiedeln, ihnen Gründe zur Bearbeitung unent-
geldlich zu überlassen, gegen dem, daß sie die Grenze gegen

alle Überfälle mit den Waffen in der Hand vertheidigen sollten. Dieses ist der Ursprung und der Zweck des österreichischen Militär-Grenz-Systems, ein wahres Lehn-System, indem die Grenzer für den freien Genuß ihrer Gründe Militär-Dienste zu leisten verpflichtet sind.

4. Eine eben so große Verschiedenheit besteht in der ersten Errichtung oder Aufstellung der Regimenter.

In Österreich bildete man die Ansiedler, die Bauern, nach und nach zu Soldaten. Man gab ihnen Offiziere und Unteroffiziere, um sie in dem militärischen Dienste abzurichten. Nicht so in Rußland. Dort legt man ganze bestehende Regimenter bei den Kolonisten ein, alle schon abgerichtete Soldaten, welche die Landesbewohner bei sich aufnehmen und verpflegen müssen.

Es ist klar, daß der militärische Zweck in Rußland besser und schneller erfüllt werde, indem man gleich von dem ersten Augenblicke an schon vollkommen abgerichtete Soldaten und organisirte Regimenter hat, während es viele Zeit und Mühe braucht, aus Bauern Soldaten zu machen, besonders wenn sie fortfahren sollen, ihre Felder zu bestellen und sich davon zu ernähren.

Dahingegen ist nicht zu verkennen, daß es humaner, milder und dem Volke viel weniger empfindlich ist, wenn man eine Anzahl aus ihrer Mitte nach und nach zu Soldaten bildet, als wenn man ihnen ganz fremde Menschen zur beständigen Verpflegung ins Haus gibt.

5. Die russischen Kolonien enthalten meistens Kavallerie, die österreichische Militär-Grenze, außer dem einzigen Szekler Husaren-Regimente, bloß Infanterie.

Marschall Marmont hat den Grund zu dieser Verschiedenheit ganz recht darin gesucht, daß den russischen Kolonien ein Überfluß an fruchtbaren Gründen zu Gebote steht, während die österreichische Grenze weniger und minder frucht-

ſtand ſo zunimmt, daß er im Stande iſt, einen zweiten Pflug zu bearbeiten, ſo erhält er auf ſein Begehren eine zweite Anſäßigkeit zu der frühern, ohne Vermehrung der Laſten.

Wenn in Öſterreich ein Grenzhaus an Perſonol zunimmt und grundbedürftig wird, ſo theilt wohl auch die Regierung ihm zu ſeiner beſſern Subſiſtenz einige vakante Gründe zu, wenn deren vorhanden ſind. Außerdem hat man aber bei der Grenz-Regulirung vom Jahre 1807 die Vorſorge getroffen, daß die Grenzer ſich dießfalls nach Bedürfniß unter ſich ausgleichen können. Man hat nämlich befohlen, die Gründe eines jeden Grenzhauſes in die Anſäßigkeit und in Überland abzutheilen. Hiernach beſtehen in der Grenze ganze, drei Viertelhalbe und Viertel-Anſäßigkeiten, und die Eintheilung wurde in der Art getroffen, daß jedem Hauſe von ſeinem Beſitze einige Joche als Überland frei blieben. Die zur Anſäßigkeit gehörigen Hausgründe dürfen in der Regel nicht veräußert werden, damit die Familie ſtets ſo viel Grund behalte, als zur Erhaltung eines Soldaten und des geſammten Perſonals erforderlich ſind, dagegen iſt das Überland ganz oder theilweiſe veräußerlich. Man wollte dadurch den Grenzern zugleich das Mittel verſchaffen, ſich bei Verminderung des Perſonal-Standes, wenn ſie nicht mehr im Stande ſind, ihre Gründe ordentlich zu bebauen, oder in Nothſtand gerathen, ſich der entbehrlichen Gründe zu entledigen, und Hülfe für andere Bedürfniſſe zu verſchaffen. Auf dieſe Art iſt in der öſterreichiſchen Grenze den Grenzern ein freierer Verkehr und die Ausgleichung unter ſich geſtattet.

10. In Rußland ſind nur die Äcker den Koloniſten als ein Privat-Eigenthum zugemeſſen. Wieſen und Huthweiden werden als ein Gemeingut betrachtet, auf Befehl des Verwaltungsrathes von den Anſiedlern und Soldaten gemeinſchaftlich gemäht, und ſowohl jedem Koloniſten, als dem Ärar ſein beſtimmter Theil angewieſen.

nsehe wie der Hausvater, daß es daher in der Grenze den belsten Eindruck machen würde, wenn man den Hausvater, er überdieß noch öfters wechsele, als Eigenthümer erklären vollte. Man sah sich hiedurch veranlaßt, in den neuen Grenz-Grundgesetzen vom Jahre 1807 alle Hausgenossen einer Haus-kommunion als die Eigenthümer des Hauses und der dazu ge-jörigen Gründe zu erklären.

7. In den neu errichteten russischen Kolonien blieb der Bauer, dem die Wirthschaft früher gehörte, auch der Kolonist oder Eigenthümer des Hauses und der Gründe. Ist er aber nachläßig in seiner Wirthschaft, so wird er anfangs unter Kuratel gesetzt, und wenn er sich nicht bessert, mit Entziehung seines Anwesens als gemeiner Soldat in eine aktive Eskadron oder Kompagnie eingestellt. In der österreichischen Militär-Grenze, wo der Hausvater nicht der Eigenthümer ist, sondern alle Hausgenossen dasselbe Recht haben, wird der Hausvater oder Vorsteher des Hauses und der Wirthschaft gewählt, und wenn er nicht entspricht, auf dieselbe Weise durch einen andern ersetzt, bleibt aber nach wie vor im Hause, und steht unter der Leitung des neu erwählten Hausvaters.

8. In Rußland erhielt jeder Kolonist eine bestimmte Anzahl von Gründen, die ihm in verschiedenen Fluren zugemessen wurden, bei der Infanterie 60, bei der Kavallerie 90 Dessjätinen Landes, beiläufig 95 bis 140 Joche; diese machen eine ganze Ansäßigkeit, oder wie man es in Rußland nennt, einen Pflug aus. Wenn eine Familie nicht im Stande war, den dazu erforderlichen Viehstand anzuschaffen, so vereinigte man sie mit einer andern, daher gibt es dort auch halbe und Viertelbauern. In Österreich ist der Grundbesitz sehr verschieden. Man ließ einem jedem Grenzhause dasjenige, was es sowohl ursprünglich als nach und nach erworben hatte.

9. Wenn in Rußland ein Kolonist an Personal und Vieh-

ſich lebende Handelsleute und Profeſſioniſten gibt, die keinen Soldaten ſtellen, iſt es billig, daß dieſe für den Nutzen, den ſie aus ihrem Gewerbe ohne anderweite Laſten ziehen, dem Staate für den Schutz, den ſie genießen, eine Steuer bezahlen. Grundſteuer beſtand urſprünglich auch in der Grenze keine, ſondern die Grenzer waren für die Militär-Dienſte, welche ſie leiſteten, ſteuerfrei. Da indeſſen viele Grenzhäuſer beſtanden, welche wegen Mangel an Perſonal keinen Soldaten ſtellten; ſo traf man die Anordnung, daß jene Häuſer, welche keinen Soldaten hatten, denjenigen, welche einen ſtellen mußten, an Arbeit und Naturalien eine Aushülfe leiſten mußten. Man nannte dieſes das Beihülf-Syſtem. Nachdem es aber ſehr ſchwer war, die Art und das Maß dieſer Beihülfe zu beſtimmen, und viele Unzukömmlichkeiten dabei wahrgenommen wurden, ſo führte man in der Gränze eine mäßige Grundſteuer ein, die zwar alle Grenzhäuſer bezahlen müſſen, von deren Ertrag aber denjenigen Grenzhäuſern, welche einen Soldaten zu unterhalten haben, für die Koſten, welche ihnen die Unterhaltung dieſes Soldaten verurſacht, jährlich eine Entſchädigung von 12 fl. Conv. Münze verabreicht wird. Dieſen Betrag nennt man in der Grenze das Dienſt-Konſtitutivum, weil er für die Auslagen, welche der Militär-Dienſt den Grenzhäuſern zuzieht, bezahlt wird. Die Grundſteuer war daher urſprünglich, und iſt zum großen Theil noch keine eigentliche Steuer für den Staat, ſondern bloß ein Mittel zur Ausgleichung der Laſten der Grenzer unter ſich.

13. In Rußland müſſen die Koloniſten die Straßen und Brücken, ihre Kirche und Schule und andere der Gemeinde gehörige Gebäude durch unentgeldliche Arbeiten unterhalten. Außerdem müſſen ſie noch jede Woche zwei Tage für die Krone arbeiten. Die Krone hat ſich nämlich in den Kolonien die Hälfte der Gründe für ſich vorbehalten. Zu deren Bearbei-

tung werden die Koloniſten in der Robot verhalten. In den Kolonien befinden ſich zwar zeitliche Arbeits-Kompagnien und Pferdezug-Arbeits-Kommanden (Konrorabotschije Komandy), welche von einem Offiziere befehliget, mit einer gewiſſen Anzahl halb invalider Mannſchaft und Pferden verſehen ſind, und größtentheils zur Transportirung des langen Baumaterials verwendet werden. Eben ſo beſtehen in den ukrainiſchen und neuruſſiſchen Militär-Anſiedlungen eigends organiſirte Fuhrweſens-Parks mit Ochſenbeſpannung (prodwiznije Wolowyje Parki), welche gleichfalls von beſondern Offizieren befehliget werden, und zur Transportirung des ſchweren Baumaterials dienen.

Allein, da dieſe ärariſchen Kräfte zur Beſtreitung aller Arbeiten bei Bauführungen und dem Feldbaue lange nicht hinreichen, ſo werden die Koloniſten in der Robot dazu beigezogen.

In Öſterreich haben die Grenzer ebenfalls alle der Gemeinde zugehörigen Gebäude und die Kommunikations-Wege von einem Dorfe zum andern unentgeldlich zu erhalten. Außerdem haben ſie noch von jedem Joche Acker oder Wieſen einen Hand- und einen halben Zugtag Ärarial-Arbeit zu leiſten. Dieſe ärariſche Arbeit wird aber keineswegs zum beſondern Vortheile des Kaiſers, als ihres Grundherrn, ſondern zur Unterhaltung der Haupt- und Kommerzialſtraßen und der Wohngebäude für ihre Offiziere verwendet.

In dieſer Beziehung ſind daher die öſterreichiſchen Militär-Grenzer viel beſſer daran, als die ruſſiſchen Koloniſten.

14. In den ruſſiſchen Militär-Kolonien erhält der Soldat die Montur und die Löhnung vom Ärar; die übrige Verpflegung für Mann und Pferd aber von dem Koloniſten, bei dem er einliegt.

In der öſterreichiſchen Militär-Grenze bekommt der en-

rolirte Soldat weder Montur noch Sold vom Ärar, ſondern das Grenzhaus, zu dem er gehört, muß ihn militäriſch kleiden und ihn verpflegen, auch ſelbſt, wenn er im Dienſte iſt, die nöthige Nahrung mitgeben, wofür es aber das oben erwähnte Dienſt-Konſtitutivum mit 12 fl. Conv. Münze erhält. Nur wenn die Grenzer aus ihrem Regiments-Bezirke ausrücken, erhalten ſie Montur und Löhnung gleich den Linientruppen.

15. In den Kolonien richtet ſich die Anzahl der Häuſer in jedem Dorfe nach der Stärke der Eskadron oder Kompagnie, indem jedes Haus einen Soldaten zu erhalten hat. Jedes Dorf hat daher gerade ſo viele Häuſer, als zur Unterbringung einer ganzen oder halben Eskadron oder Kompagnie erforderlich ſind.

In der öſterreichiſchen Militär-Grenze, wo ſehr viele Häuſer vorhanden ſind, die gar keinen Soldaten, andere wieder die deren zwei auch drei haben, iſt die Anzahl der Häuſer ganz unbeſtimmt.

16. In Rußland beſtehen bei jedem Regimentsſtabe große, ſchöne und mit allem reichlich verſehene Spitäler, in welchen ſowohl die erkrankten Soldaten und Koloniſten, als auch ihre Weiber und Kinder ſehr gut unentgeldlich verpflegt werden. In der Grenze ſind, da der Grenzer einen großen Abſcheu hat, vom Hauſe und von ſeinen Angehörigen entfernt zu werden, erſt in der neueſten Zeit bei dem Regimentsſtabe kleine Spitäler entſtanden, die meiſtens nur für anſteckende Krankheiten und ſolche Kranke, die nicht füglich in ihren Häuſern gepflegt und geheilt werden können, benützt werden.

17. In den Militär-Kolonien beſtehen in jedem Regiments-Bezirke Fruchtvorrathsſpeicher und Fourage-Magazine, in welche jeder Koloniſt einen von dem Verwaltungsrath beſtimmten Vorrath an Früchten und Fourage hinterlegen muß, und aus denen er in Mißjahren und ſo oft er es bedarf, die

tung werden die Koloniſten in der Robot verhalten. In den Kolonien befinden ſich zwar zeitliche Arbeits-Kompagnien und Pferdezug-Arbeits-Kommanden (Konnorabotschije Komandy), welche von einem Offiziere befehliget, mit einer gewiſſen Anzahl halb invalider Mannſchaft und Pferden verſehen ſind, und größtentheils zur Transportirung des langen Baumaterials verwendet werden. Eben ſo beſtehen in den ukrainiſchen und neuruſſiſchen Militär-Anſiedlungen eigends organiſirte Fuhrweſens-Parks mit Ochſenbeſpannung (prodwiznije Wolowyje Parki), welche gleichfalls von beſondern Offizieren befehliget werden, und zur Transportirung des ſchweren Baumaterials dienen.

Allein, da dieſe ärariſchen Kräfte zur Beſtreitung aller Arbeiten bei Bauführungen und dem Feldbaue lange nicht hinreichen, ſo werden die Koloniſten in der Robot dazu beigezogen.

In Öſterreich haben die Grenzer ebenfalls alle der Gemeinde zugehörigen Gebäude und die Kommunikations-Wege von einem Dorfe zum andern unentgeldlich zu erhalten. Außerdem haben ſie noch von jedem Joche Acker oder Wieſen einen Hand- und einen halben Zugtag Ärarial-Arbeit zu leiſten. Dieſe ärariſche Arbeit wird aber keineswegs zum beſondern Vortheile des Kaiſers, als ihres Grundherrn, ſondern zur Unterhaltung der Haupt- und Kommerzialſtraßen und der Wohngebäude für ihre Offiziere verwendet.

In dieſer Beziehung ſind daher die öſterreichiſchen Militär-Grenzer viel beſſer daran, als die ruſſiſchen Koloniſten.

14. In den ruſſiſchen Militär-Kolonien erhält der Soldat die Montur und die Löhnung vom Ärar; die übrige Verpflegung für Mann und Pferd aber von dem Koloniſten, bei dem er einliegt.

In der öſterreichiſchen Militär-Grenze bekommt der en-

rolirte Soldat weder Montur noch Sold vom Ärar, sondern das Grenzhaus, zu dem er gehört, muß ihn militärisch kleiden und ihn verpflegen, auch selbst, wenn er im Dienste ist, die nöthige Nahrung mitgeben, wofür es aber das oben erwähnte Dienst-Konstitutivum mit 12 fl. Conv. Münze erhält. Nur wenn die Grenzer aus ihrem Regiments-Bezirke ausrücken, erhalten sie Montur und Löhnung gleich den Linientruppen.

15. In den Kolonien richtet sich die Anzahl der Häuser in jedem Dorfe nach der Stärke der Eskadron oder Kompagnie, indem jedes Haus einen Soldaten zu erhalten hat. Jedes Dorf hat daher gerade so viele Häuser, als zur Unterbringung einer ganzen oder halben Eskadron oder Kompagnie erforderlich sind.

In der österreichischen Militär-Grenze, wo sehr viele Häuser vorhanden sind, die gar keinen Soldaten, andere wieder die deren zwei auch drei haben, ist die Anzahl der Häuser ganz unbestimmt.

16. In Rußland bestehen bei jedem Regimentsstabe große, schöne und mit allem reichlich versehene Spitäler, in welchen sowohl die erkrankten Soldaten und Kolonisten, als auch ihre Weiber und Kinder sehr gut unentgeldlich verpflegt werden. In der Grenze sind, da der Grenzer einen großen Abscheu hat, vom Hause und von seinen Angehörigen entfernt zu werden, erst in der neuesten Zeit bei dem Regimentsstabe kleine Spitäler entstanden, die meistens nur für ansteckende Krankheiten und solche Kranke, die nicht füglich in ihren Häusern gepflegt und geheilt werden können, benützt werden.

17. In den Militär-Kolonien bestehen in jedem Regiments-Bezirke Fruchtvorrathsspeicher und Fourage-Magazine, in welche jeder Kolonist einen von dem Verwaltungsrath bestimmten Vorrath an Früchten und Fourage hinterlegen muß, und aus denen er in Mißjahren und so oft er es bedarf, die

nöthigen Früchte zum Samen und zur Nahrung gegen Rückersatz bei der nächsten Ernte erhält. Aus diesen Magazinen werden auch die Kantonisten und die in den Bezirken befindlichen Unteroffiziere, die Musiker, die Arbeits- und Bedienungs-Mannschaft (die Arbeits-Bataillone oder Kompagnien) die Invaliden, dann die Wittwen und Waisen verpflegt.

Der Zweck der allgemeinen Fourage-Magazine ist die Verpflegung der Dienst- und Charge-Pferde der Offiziere, der ärarischen Zug-, Gestüt- und anderer Pferde, so wie die vorschriftgemäße Füllung derselben zu anderweitigem ärarischen Gebrauche.

Auch in der österreichischen Militär-Grenze bestehen seit dem Anfange dieses Jahrhunderts Gemeinde-Magazine, in welche jedes Haus nach und nach zwei Metzen Frucht auf den Kopf seiner Mitglieder hinterlegen muß, und aus denen es in Nothjahren gegen künftigen Rückersatz Früchte bekommt. Nur sind in Rußland diese Magazine bei dem Überflusse an fruchtbaren Gründen besser angefüllt, als es in Österreich, besonders in den obern Grenzen, die weniger und minder fruchtbare Gründe haben, möglich ist.

18. In den Kolonien besteht auch eine Leihanstalt. Zu dem Fonde dieser Anstalt bestimmte man die kaduken Verlassenschaften, den Ertrag der Branntweinbrennereien, die Strafgelder, einige Soldabzüge und die Überschüsse von einigen Gemeinde-Bauführungen. Dieser Fond soll schon bis auf einige Millionen angewachsen seyn, und aus demselben erhalten die Kolonisten, welche in Noth gerathen, Vorschüsse und zwar bis zu dem Betrage von 500 Rubel ohne Zinsen, und für das, was sie mehr benöthigen, gegen die landesüblichen Zinsen.

In der österreichischen Grenze besteht zwar hiezu kein eigener Fond. Allein die Grenzer erhalten in Nothfällen die nöthigen Vorschüsse aus den Grenz-Einkünften oder aus dem

allgemeinen Grenz-Vermögensfonde, der nach und nach aus verschiedenen Fonds zusammengetragen wurde, und beim Staate in verschiedenartigen Staatsschuldverschreibungen angelegt ist. Die Regiments-Kommanden haben die Befugniß, Nothleidenden Grenzern zur Anschaffung von Vieh oder Ackergeräthen mäßige Vorschüsse aus den Grenzeinkünften ohne Zinsen zu bewilligen.

19. Die politisch-ökonomische Verwaltung ist in den russischen Kolonien ganz von dem Militär-Kommando des Regiments getrennt. Der Oberste und Regiments-Kommandant hat mit seinen Stabsoffizieren, den Eskadrons- oder Kompagnie-Kommandanten und subalternen Offizieren des Feldstandes bloß den Militär-Dienst, die Ergänzung und Abrichtung der Mannschaft zu besorgen. Nur die in Reih und Gliede stehenden Individuen gehören zu seiner Jurisdiktion.

Für die politisch-ökonomische Verwaltung eines jeden Regiments-Bezirks besteht ein ganz abgesondeter Verwaltungsrath (Okruznyi Komitet), der einen Obersten oder Oberstlieutenant als Bezirks-Kommandeur zum Vorsteher hat, und von dem Militär-Regiments-Kommando ganz unabhängig ist. Der Verwaltungsrath besteht nebst dem Kommandanten aus dem Bezirks-Geistlichen, den drei jeweiligen Kantons-Chefs (Rittmeistern) und zwei Oberoffizieren. Leztere befinden sich beständig beim Komité, und werden jährlich neu gewählt. Einer von ihnen ist Zahlmeister des Bezirks. Je vier Bezirke der klein- und neurussischen, so wie die fünf Bezirke und zwei Parzellen der Kavallerie-Ansiedlungen in den Gouvernements Kiew und Podolien, unterstehen in administrativer Hinsicht wieder einem General oder Obersten mit der Befugniß eines Divisionärs, welcher vorzüglich die Kontrolle der Bezirks-Kassen zu besorgen hat. Erst beim Korps-Kommando oder bezüglich im Chef des Korps-Stabes sind die beiden Verwal-

tungen, nämlich die rein militäriſche und die Kolonial-Verwaltung konzentrirt. Dieſes hat insbeſondere, wenn Differenzen zwiſchen beiden Abtheilungen entſtehen, was ſehr häufig der Fall ſeyn ſoll, darüber zu entſcheiden.

Das ganze Regiment, eigentlich geſprochen: der ganze Bezirk (Okrug), zerfällt in adminiſtrativer Hinſicht in drei ſogenannte große Eskadrons (Wolosti oder Verwaltungs-Kantone genannt), wovon jede zwei bis drei Eskadrons des Feldſtandes und ſechs bis acht Dörfer enthält.

Jede ſolche große Eskadron (Wolost) hat einen Rittmeiſter als Kantons-Chef (wolostnyi natschalnik), einen Oberlieutenant, zwei Unterlieutenante und mehrere Unteroffiziere, die nicht dem Regiments-Kommando, ſondern dem Verwaltungsrathe (eigentlich Bezirks-Kommandeur) unterſtehen.

Dieſe adminiſtrativen Behörden, denen alle Koloniſten, die nicht Soldaten ſind, untergeordnet ſind, beſorgen die Polizei, ordnen Straßen, Brücken und andere öffentliche Gebäude an, verfügen über die Verwendung der Robot, über den ganzen Betrieb der Landwirthſchaft des Kronantheiles, über die Ernte, die Anhäufung und den Verkauf der Körner-Vorräthe. Sie ertheilen Reiſepäſſe an die Koloniſten auf beſtimmte Zeit, verfügen über das Holzfällen und die Abgabe des Feuerungsmaterials an die Koloniſten, ſo wie an die Offiziere und Beamten, dann an die öffentlichen Anſtalten. In ihren Bereich gehören auch: das geſammte Bauweſen, die Unterrichts-Anſtalten und überhaupt die Überwachung alles deſſen, was die Reglements vorſchreiben.

In der öſterreichiſchen Militär-Grenze beſtand von dem Jahre 1787 bis zum Jahre 1800 beinahe dieſelbe Einrichtung. Man hatte auch in derſelben die Zivil- oder ſogenannte Kantons-Verwaltung von dem militäriſchen Regiments-Kommando ganz getrennt. Die Kantons-Verwaltung beſorgte der Oberſt-

lieutenant des Regiments mit den ihm beigegebenen Offizieren und Beamten, ganz unabhängig von dem Obersten und Regiments-Kommandanten. Die zwölf Feld-Kompagnien des Regiments waren in vier Kantone eingetheilt, die von zwei Hauptleuten und zwei Kapitän-Lieutenants nebst vier Ober-, vier Unterlieutenants und vier Fähnrichs kommandirt wurden.

Der wesentlichste Unterschied zwischen der damaligen österreichischen Kantons-Verwaltung und der gegenwärtigen in den Kolonien bestand darin, daß in Österreich die Kantons oder sogenannte Ökonomie-Offiziere mit jenen des Feldstandes gemeinschaftliches Avancement hatten, welches in Rußland nicht der Fall ist, und daß in Österreich beide Verwaltungen in dem Brigade-Kommando schon wieder konzentrirt waren, während sie in Rußland erst in dem Korps-Kommando wieder vereiniget werden.

Es entstanden aber zwischen diesen zwei unabhängigen Autoritäten in einem und demselben Regimente bald solche Zwistigkeiten, daß man sich nach dem Verlaufe von kaum dreizehn Jahren genöthiget sah, die abgesonderte Verwaltung wieder aufzuheben, und auch die politisch-ökonomische Grenz-Verwaltung wieder wie früher dem Obersten und Regiments-Kommandanten, dann den Kompagnie-Kommandanten des Feldstandes zu übertragen, den Kommandanten aber eigene, für die Verwaltung besonders geeignete und stets dabei verbleibende Verwaltungs-Offiziere bloß als Rathgeber und Referenten beizugeben.

Bei einem Linien-Regiment, welches vom Ärar verpflegt und gekleidet wird, und von seinen Angehörigen abgesondert in einer Kaserne untergebracht ist, läßt sich die Aufsicht über die Soldaten und über ihre Angehörigen leicht trennen, aber bei einem Grenz-Regimente, wo der Soldat bei seiner Familie im Hause bleibt, wo er von derselben verpflegt und gekleidet

den, dagegen derſelben auch in ihrer Wirthſchaft beiſtehen , iſt eine Abſonderung der Gewalt nicht wohl möglich, ohne demſelben Hauſe und in derſelben Familie zwei verſchiedene toritäten anzuordnen, die nothwendig öfters in Kolliſion athen müſſen. Dieſe Zerwürfniſſe waren in der öſterreichi= n Militär=Grenze ſo arg, daß man in derſelben das beſtan= e ſogenannte Kantons=Syſtem bis zur Stunde nur mit ſcheu nennt.

Vielleicht gelingt es in Rußland beſſer, durch militäriſche renge die Ordnung und Eintracht zu erhalten.

20. In den Schwadronsbezirken beſtehen nebſtbei noch ſondere Ausſchüſſe (wolostnyje Komitety) aus drei Hausvor= hern (paſselianin chasiojin), von welchen mindeſtens einer teroffizier ſeyn muß. Sie entſcheiden und beheben die min= wichtigen Fragen über die Landwirthſchaft und minder er= liche Streitigkeiten zwiſchen den Hausinhabern und den ih= i zugewieſenen Soldaten, Erbſchaftsverſchreibungen ꝛc. ꝛc. e werden alljährlich durch Wahl erneuert, von dem Bezirks= mmandanten beſtätiget, und treten ihr Amt mit dem 1. Jän= r an.

In der öſterreichiſchen Militär=Grenze beſtehen dergleichen usſchüſſe nicht für beſtändig, ſondern nur in vorkommenden zelnen Fällen werden auch die bewährteſten Wirthe um ihre einung befragt, und die Streitigkeiten bei der Kompagnie ediget.

21. Für die Zivil=Juſtiz beſteht in Rußland in jedem Es= dronsbezirk ein Komité aus dem Eskadrons=Kommandanten s Vorſtand, einem Lieutenant, einem Wachtmeiſter, dem Popen d drei Ausſchußmännern, welche die Koloniſten ſelbſt in Vor= lag bringen, indem ſie ſechs Kandidaten bezeichnen, von denen r Kantons=Chef unter Beſtätigung des Bezirks=Kom= ando drei auswählt. Die drei übrigen bleiben Erſatzmänner,

wenn die ersteren wegen Tod, Krankheit oder anderen Ursachen den Sitzungen nicht beiwohnen können. Vor dem Antritte ihres Amtes schwören die Ausschußmänner bei versammelter Eskadron, ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Das Komité versammelt sich wöchentlich wenigstens einmal, protokollirt die Testamente, untersucht und urtheilt über entstandene Zwistigkeiten und trachtet vor allem solche in Güte abzuthun. Die Parteien erhalten hiezu 48 Stunden Bedenkzeit. Der Präsident hat bei der Abstimmung zwei Stimmen. Sind alle Richter einstimmig, so wird der Spruch vollzogen. Sonsten muß das geschöpfte Urtheil an das Regiments-Gericht gelangen, wohin die Parteien auch appelliren können.

Das Regiments- (respektive Bezirks-) Gericht besteht aus dem Bezirks-Kommandanten als Präses, vier Rittmeistern, zwei Subalternen-Offiziers, dem Regiments-Geistlichen und dem Auditor. Auch hier entscheidet Stimmenmehrheit.

Jedes gefällte Urtheil wird mit einer kurzen Darstellung des Herganges der Sache in allen Dörfern des Regiments-Bezirks bekannt gemacht.

Durch diese Einrichtungen und die Öffentlichkeit glaubte man allen Mißbräuchen und Parteilichkeiten am sichersten vorzubeugen.

In der österreichischen Militär-Grenze werden alle dergleichen Händel in erster Instanz bei dem wöchentlichen Kompagnie-Rapporte geschlichtet, dem der Kompagnie-Kommandant vorsitzt, und dem alle übrigen Offiziere der Kompagnie, dann die Unteroffiziere und die Ortsältesten oder die von den Gemeinden gewählten Ortsvorsteher beiwohnen, und von dem der Geschäftszug ebenfalls an das vorgesetzte Regiments-Kommando geht.

22. In den russischen Kolonien dürfen die Offiziere zur Vermeidung von Mißbräuchen die Kolonisten selbst nicht gegen

Bezahlung zu Privat-Arbeiten verwenden, unter den von Kaiser Paul bestimmten schweren Strafen, nämlich der Degradation und der Vermögens-Konfiskation. Auch in der österreichischen Militär-Grenze ist den Offizieren die Verwendung der Grenzer zu Privat-Diensten streng verboten; es wird solches als ein Mißbrauch der Amtsgewalt angesehen und bestraft.

23. Alle Vorschriften, welche die Militär-Kolonien betreffen, wurden in einem am 1. Dezember 1826 erlassenen Reglement, welches nicht weniger als 14 Bände ausmacht, zusammengefaßt. Dieses auf das sorgfältigste verfaßte Reglement spricht sich umständlich über alles aus, was in den Kolonien vorkommen kann; namentlich über die Rechte und Pflichten der Hausväter, die Erziehung und den Unterricht der Kinder, die Errichtung der Testamente, die Art der Erbfolge, die Verhältnisse der Invaliden, die Anhäufung von Kapitalien und Getreide-Vorräthen. Es umfaßt zugleich die ganze Administrations-Manipulation, die Art und Weise der Bewirthschaftung der Gründe und Wälder, die Ausbildung der Kolonisten, die Militär-Gerichtsbarkeit derselben ꝛc. ꝛc., und ist als Universal-Kodex der Militär-Kolonien anzusehen.

Die neuen Grenz-Grundgesetze, welche im Jahre 1807 für die österreichische Militär-Grenze erlassen wurden, aber freilich nur die Rechte und Pflichten der Grenzer, den eigentlichen staatsrechtlichen Zustand der Grenzer bestimmen, und keine Verwaltungsvorschriften enthalten, umfassen kaum 14 Bogen.

Gesetze und Vorschriften müssen kurz und bündig verfaßt seyn. Je weitläufiger sie sind, desto undeutlicher werden sie, desto mehr geben sie Anlaß zu Zweifeln und Anfragen. Als man die Grenz-Grundgesetze schon entworfen hatte, arbeitete man solche mehrmalen um, und gab sich alle erdenkliche Mühe,

ſie ſo kurz und beſtimmt abzufaſſen als möglich. Wenn auch das ruſſiſche Reglement zugleich Adminiſtrations-Vorſchriften enthält, ſo ſind 14 Bände, denen noch viele Erläuterungen und neue Beſtimmungen nachfolgten, doch einmal viel zu viel. Wer hat die Zeit und das Gedächtniß, 14 Bände Geſetze und Vorſchriften durchzuſtudiren, und im Gedächtniß zu behalten? Ich bin daher feſt überzeugt, die ruſſiſche Regierung wird mit der Zeit darauf kommen, dieſe 14 Bände ſammt den nachgefolgten Vorſchriften vielleicht auf einen Band reduziren zu laſſen.

24. Die öſterreichiſche Militär-Grenze enthält mit Ausnahme von Siebenbürgen in Kroatien, Slavonien und dem Banate, von dem adriatiſchen Meere bis nach Siebenbürgen zwar ein ſchmales, jedoch zuſammenhängendes und ganz geſchloſſenes Gebiet längs der türkiſchen Grenze. Die öſterreichiſche Regierung ließe es ſich vieles koſten, durch Austauſch oder Ablöſung der darin liegenden Güter von Privaten ein ganz geſchloſſenes Militär-Land zu bekommen. Die ruſſiſchen Militär-Kolonien hängen nicht alle zuſammen, ſondern liegen zwar ſo ziemlich in einer Richtung, in einer Zone, doch häufig zerſtreut und durchbrochen von nicht militäriſirten Bezirken. Wahrſcheinlich ſtanden unüberwindliche Hinderniſſe im Wege, ſie überall zuſammenhängend zu machen.

Ich habe auf vorſtehende Art die Hauptpunkte erörtert, in welchen die ruſſiſchen Militär-Kolonien mit der öſterreichiſchen Militär-Grenze übereinſtimmen, oder verſchieden ſind.

Es ſey mir nun auch erlaubt, nach den vielen Erfahrungen, welche ich mir über die öſterreichiſche Militär-Grenze geſammelt habe, einige allgemeine Betrachtungen über die ruſſiſchen Militär-Kolonien, über ihr Gelingen, über die Vortheile, welche ſie ſowohl dem Staate in militäriſcher, finanzieller, politiſcher und kommerzieller Hinſicht, als den Koloniſten ſelbſt gewähren, und über die Bedenklichkeiten und die Gefah-

ren, die ſie vielleicht herbeiführen könnten, meine unmaßgebliche Meinung freimüthig auszuſprechen.

VII. Allgemeine Betrachtungen über die ruſſiſchen Militär-Kolonien.

A. Ueber das Gelingen derſelben.

Es läßt ſich nicht in Abrede ſtellen, daß die ruſſiſche Regierung und die dazu verwendeten Generale alles aufgeboten haben, um das große Werk der Militär-Koloniſirung zu Stande zu bringen. Insbeſondere verdient der General der Kavallerie Graf Witt die größte Bewunderung über die Umſicht und Sorgfalt, mit der er die ihm übertragenen Kavallerie-Kolonien einrichtete, und über die Energie und Ausdauer, mit der er die Ausführung durchſetzte.

Es iſt in den Militär-Kolonien für Alles auf das beſte geſorgt und vorgeſehen.

Die dort angeſtellten Offiziere ſtehen ſehr gut, ſie haben eine halbe Gage Zulage, und in eigens für ſie gebauten Häuſern gute und bequeme Unterkunft. Bei dem Stabe eines jeden Regiments iſt eine ſehr gute Reſtauration eingerichtet. Die Regierung bezahlt den bei derſelben angeſtellten Schaffner mit 1500 Rubel jährlich. Die Speiſen ſind reichlich und nahrhaft, Mittags Suppe, 2 Schüſſeln Fleiſch — die eine mit Gemüſe — und Backwerk; zum Trunke Kwas, eine Art Bier. Der Kapitän zahlt für Mittag- und Abendeſſen auf vier Monate 75, der ſubalterne Offizier 60 Rubel. Wein und Weißbrot muß beſonders bezahlt werden. In dem obern Stockwerke ſind auch Wohnungen für durchreiſende Offiziere. Der General zahlt täglich für Koſt und Wohnung drei Rubel, der Offizier zwei Rubel fünfzig Kopeken.

Wird der Offizier krank, ſo findet er in abgeſonderten

Zimmern des mit Allem reichlich versehenen Spitals seine gute Verpflegung.

Auch der gemeine Soldat ist in der Kolonie gut gehalten. Er hat seine Löhnung und Montur wie der Linien-Soldat, und die Verpflegung von dem Kolonisten, dem er zugetheilt wird. Er steht daher ebenfalls besser, wie der Linien-Soldat, indem dieser einen Theil seiner Löhnung auf die Kost verwenden muß. Er hat eine nur zwanzigjährige Dienstzeit, von welcher er fünfzehn Jahre in der Aktivität und fünf Jahre auf unbestimmtem Urlaub zubringt.

Dagegen ist er verpflichtet, die übrige Zeit, wo er nicht im Dienste beschäftigt ist, dem Kolonisten bei der Feldarbeit und in der Wirthschaft beizustehen. Er ist daher mit Arbeit mehr angestrengt. Erkrankt der Soldat, so wird er im Spital unentgeltlich verpflegt; wird er invalid, so bekommt er den Invaliden-Gehalt, und wird ebenfalls bei einem Kolonisten, dem er zugetheilt wird, verpflegt. Die Kolonisten selbst erhielten bei der Kolonisirung meistens mehr Gründe, als sie vorher hatten, auch bessere und bequemere Wohnungen, welche die Regierung meistens für jedes Dorf symmetrisch in einer langen und breiten Gasse mit einer oder auch in zwei Reihen neu erbauen ließ.

Auch das nöthige Hausgeräthe und Vieh wurde ihnen zum Theile von der Krone beigeschafft, jedoch unter der Bedingung, daß sie solches ihrem Nachfolger wieder übergeben müssen.

Die vom Staate für jedes Haus angeschaffte Einrichtung besteht in einer Bettstätte, einer Bank aus zwei verschlossenen Kästen, die auch zum Bette dienen kann, zwei Bänken mit Rücklehnen, einem Tische mit Schublade, einem Wandgestelle von zwei Brettern, einem kleinen vierrädrigen, mit einem Pferde bespannten Wagen, einem zweirädrigen Pflug, zwei Sensen, zwei Faschinen-Messern, zwei Hacken und einem Hammer.

Kranke Koloniſten, ſo wie ſelbſt ihre Weiber und Kinder, erden in den bei jedem Regimentsſtabe befindlichen, und auf 50 bis 200 Betten muſterhaft eingerichteten Spitälern unentgeldlich verpflegt.

Mißlingt die Ernte, ſo bekommt der Koloniſt die nöthigen Früchte aus den vorhandenen Reſerve-Magazinen gegen Rückerſatz bei beſſerer Fechſung. Geräth der Koloniſt durch Viehfall oder ſonſtige Unglücksfälle in augenblickliche Noth, ſo erhält er Vorſchüſſe aus der beſtehenden Leih- oder Aushülfs-Kaſſe, die ſchon ziemlich gut dotirt iſt, und zwar bis zu dem Betrage von 500 Rubeln ohne Zinſen, größere Beträge gegen Entrichtung der landesüblichen Zinſen.

Dem Mangel an Waſſer, der auf der Steppe ſich häufig zeigt, hat man bereits an vielen Orten durch große und ſchöne Ciſternen abzuhelfen geſucht. Die Vorkehrungen, die zur Verhüthung und Erſtickung einer Feuersbrunſt in den Kolonien beſtehen, kann man wirklich muſterhaft nennen. Alle Wochen werden die Schornſteine gefegt und die Öfen unterſucht. In jedem Dorfe iſt ein Thurm erbaut, auf dem bei Tag und Nacht eine Schildwache ſteht, um ein etwa ausbrechendes Feuer gleich zu entdecken. Unterhalb des Thurmes befindet ſich gewöhnlich eine kleine Kapelle mit den Heiligenbildern der Eskadron, neben derſelben aber die Stations-Wache, die Schoppen für die Feuerſpritzen und ein Stall für zehn Pferde, die hier zur Beſpannung der Feuer-Requiſiten-Wagen fortwährend angeſchirrt in Bereitſchaft ſtehen, und gleich der Feuerbereitſchaft von zehn Koloniſten und zehn Soldaten alle vier und zwanzig Stunden abgelöſt werden. Bei dem erſten Anblicke eines Feuers oder ungewöhnlichen Rauches läutet die Schildwache die Sturmglocke, und dieſes wird in allen benachbarten Dörfern wiederholt. Im Nu ruft dieſes Zeichen Tauſende von Menſchen, mit allen Gattungen von Feuerlöſch-Requiſiten ver-

ſehen, und eine bedeutende Anzahl von Feuerſpritzen und Waſſerfäſſern, Feuerleitern ꝛc. zur Stelle. Bei dem Lager von Wozneſensk im Jahre 1837 ließ der Kaiſer ganz unvermuthet ein Haus anzünden, und die anweſenden fremden Offiziere erſtaunten über die Schnelligkeit, mit der Alles zur Hülfe herbeieilte und das Feuer gelöſcht ward.

Sie haben hierbei noch eine beſondere Vorrichtung, nämlich eine, aus ſtarkem Segeltuch verfertigte, 24' breite und 18' hohe Wand, welche bei einem Brande ſtark genetzt, dann an Stangen zwiſchen das brennende und das daranſtoßende Haus aufgeſtellt wird. Dieſe tuchene Wand ſoll, wenn ſie durch eine Feuerſpritze beſtändig naß erhalten wird, nicht nur die Hitze ſondern auch brennendes Stroh, Schindeln ꝛc. vollkommen abhalten. Es iſt dieſes eine Vorrichtung, die vielleicht auch in unſern Dörfern auf dem Lande, wo oft durch ein entſtandenes Feuer 100 und mehr Häuſer abbrennen, Nachahmung verdient.

So wie für die materiellen Intereſſen, ſo iſt in den Kolonien auch für den Unterricht der Jugend beſtens geſorgt. Jedes Dorf hat ſeine Schule, in welcher der Pope und ſeine Gehülfen den Unterricht im Leſen, Schreiben, Rechnen und der Religion nach der Bel Lankaſter'ſchen und Peſtalozzi'ſchen Methode ertheilen. Einen weit ausgedehnteren Unterricht erhalten die Kantoniſten beim Stabe im Feld- und Garniſons-Dienſte, in der Moral, ruſſiſchen Sprache, Arithmetik, Anfangsgründen der Geometrie, im Zeichnen und im Geſange, auch in dem Artillerie-Dienſte, in ſoweit als ſolcher die Geſchützbedienung betrifft. Man verſichert allgemein, daß dieſe Knaben ſehr findig ſeyen, auf alle Fragen aus ihrem Lehrkurſe beſtimmt und ohne Zögern antworten, und das Exerzier-Reglement aus dem Grunde verſtehen.

Bei dem Lager von Wozneſensk erregten die dort zuſammengezogenen Kantoniſten die größte Verwunderung. Sie wur-

en von Knaben aus ihrer Mitte kommandirt, welche die Befehle zu den verschiedenen Bewegungen unmittelbar von dem Kaiser empfingen und sie auf das pünktlichste ausführten.

Nach Erreichung des vierzehnten Lebensjahres werden die Kantonisten in die Kantonisten-Eskadrons, deren sich bei jedem angesiedelten Regimente zwei, mit dem Stande von 240 Mann, befinden, so wie in die Kantonisten-Batterien, deren sich bei jeder angesiedelten reitenden Artillerie-Brigade eine befindet, einrangirt und in derselben bis zum achtzehnten oder zwanzigsten Jahre für jene Waffengattung, zu der sie bestimmt sind, ausgebildet. Die Kantonisten-Eskadrons und Batterien sind mit einem Cadre von Ober- und Unteroffizieren und Invaliden zur Bedienung versehen, und stehen unter dem Kommando ihres betreffenden Regiments-, Brigade- ꝛc. Kommandeurs. Bei dem General-Inspektorate der gesammten Reserve-Kavallerie befindet sich aber auch ein General-Lieutenant als Inspekteur für alle Kantonisten-Eskadrons.

Es ist hiernach sowohl für Körper als Geist gleich gut gesorgt.

Die Regierung hat bei Errichtung der Kolonien die Kosten mit einer außerordentlichen Liberalität bewilligt. Es wurden Kanäle ausgegraben, Sümpfe und Moräste ausgetrocknet, Wälder ausgehauen und urbar gemacht, welches alles, besonders an den Ufern des Wolkow unbedingt nöthig war, Wege angelegt und Brücken gebaut. Außerdem kostete die Herstellung der Gebäude, die alle neu und bequem hergestellt wurden, ungemein viel Geld. Bei dem Stabe eines jeden Regiments befindet sich an öffentlichen, auf Kosten des Staates errichteten Gebäuden:

1. eine Kirche;
2. ein Pfarrhaus sammt Schule;
3. an vielen Orten ein Absteigquartier für den Monarchen;

4. ein Exerzierhaus;
5. eine gedeckte Reitschule;
6. eine Kaserne sammt Stall für eine ganze Eskadron, weil eine Eskadron nach der andern beim Stab einrückt, um unter den Augen des Regiments-Kommando im Dienste abgerichtet zu werden;
7. ein geräumiges und vortrefflich eingerichtetes Spital auf 150 bis 200 Kranke;
8. ein Rekonvaleszenten-Haus;
9. drei Häuser für die Stabsoffiziere, und wenn der Ort zugleich ein Brigade- oder Divisions-Generals-Quartier ist, auch ein Haus für jeden General;
10. eine Hauptwache sammt Wachthurm;
11. zwei Häuser für verheirathete Offiziere;
12. ein Pavillon für nicht verheirathete Offiziere;
13. ein Speisehaus (Traiterie), wo der obere Stock auch zur Aufnahme von Fremden eingerichtet ist;
14. ein Kanzlei-Gebäude;
15. ein Wohngebäude für die Spitals-Beamten und Ärzte;
16. eine Apotheke mit Laboratorium;
17. ein Reserve-Magazin für die Getreide-Vorräthe;
18. eine Kaserne für die Professionisten;
19. ein Stockhaus;
20. die nöthigen Stallungen für die Offiziers-Pferde und das Hornvieh, welches der Krone gehört und in 200 Paar Ochsen besteht;
21. so lange die Regimenter die Gestüte bei sich hatten, auch ein ausgedehntes Gebäude für das Gestüt;
22. große Magazine zur Aufbewahrung der Reserve-Früchte; Heu und Stroh wird in Tristen in Freiem aufbewahrt.

In den Dörfern, in welchen eine ganze oder halbe Eskadron untergebracht ist, befindet sich gewöhnlich in der Mitte

ein halbrunder Platz — der eigentliche Übungs- und Alarm-Platz — an welchem die Gemeinde-Gebäude (auch Stabs-Gebäude genannt) liegen. Diese sind die Wohngebäude für Offiziere und Unteroffiziere der Feld-Eskadron, dann die Administrations-Offiziere und Beamten. Hier befindet sich auch die Kirche, das Pfarr- und Schulhaus, und ein Stall für die gesammten Pferde der im Dorfe kolonisirten Soldaten. Die Kirche ist gewöhnlich blendend weiß mit grünem Dache, oft mit einer schönen Kuppel versehen, und verkündet den frommen Sinn der Russen.

Außer diesen öffentlichen Gebäuden ließ die Regierung auch beinahe überall die Häuser der Landesbewohner abtragen und ihnen auf ärarische Kosten in geschlossenen Ortschaften neue und bequemere in symetrischer Ordnung herstellen.

Es ist sehr begreiflich, daß, obgleich alle diese Werke mit vieler Wirthschaft und meistens durch Soldaten bewirkt wurden, welche des Tages nur 10 Kopeken Zulage hatten, dazu doch ein ungeheurer Aufwand erforderlich war.

Hier und dort trifft man auch Prachtgebäude an. Der Exerzier-Saal des Regiments König von Preußen ist 142 Meters lang, 31.30 M. breit, 9.40 M. hoch und sehr imposant.

Die Malereien einer einzigen Kirche, welche von der Akademie der bildenden Künste zu Petersburg hergestellt wurden, kosteten 40.000 Rubel.

Der Aufwand, den die Errichtung der Militär-Kolonien erforderte, war daher ungemein groß, und man behauptet, daß die Verlegenheiten, in welche die russischen Finanzen geriethen, hauptsächlich daher rühren.

Indessen wurde das Geld nicht umsonst ausgegeben. Sehr ausgedehnte Militär-Kolonien sind errichtet worden, bestehen wirklich und scheinen gut zu gedeihen.

Die Volksmenge, der Viehstand und der Wohlstand soll in vielen Kolonien zunehmen. Da alle kolonisirten Soldaten sich verheirathen können, und man ihre Ehen sogar begünstigt, so trägt schon dieses zur Vermehrung der Bevölkerung bei.

Über die Zunahme der Bevölkerung im Ganzen fehlen mir die Daten. Nur über einzelne Bezirke habe ich Angaben vorgefunden. So z. B. haben die Kolonien im Gouvernement Cherson im Jahre 1817 eine männliche Bevölkerung von 65000 Seelen gezählt, dazu kamen im Jahre 1826 noch 27.207, folglich im Ganzen ursprüngliche Bevölkerung 92.207. Zehn Jahre später wurden dort 113.426, folglich mehr 21.207 angetroffen, das macht für jedes Jahr einen Zuwachs von 2%, während man gewöhnlich nur 1% annimmt. Eben diese Kolonien besaßen bei ihrer Errichtung 96.692 Stück Hornvieh, zehn Jahre später 220.000 Stück. Anfangs 110.000, später 204.503 Stück Schafe. Die Aussaat betrug vorhin 98.252 Tschetwert Körner, später 218.322 Tschetwert. Mit dieser Angabe stimmt auch jene des Marschalls Marmont in seiner Reisebeschreibung, S. 194, so ziemlich überein. Als im Jahre 1837 die vierte leichte Kavallerie-Division mit ihren zwei reitenden Batterien in den fünf Bezirken und zwei Parzellen des Gouvernements Kiew und Podolien angesiedelt wurde, betrug die männliche Bevölkerung dieser Bezirke 76.777 Seelen *).

Nach neuern Nachrichten scheint jedoch die männliche Bevölkerung nicht überall bedeutend zuzunehmen. Beinahe alle Reisenden, welche die Kolonien in der neuern Zeit besuchten, bestätigen die Zunahme des Wohlstandes derselben. Doch kann man denselben kein so unbedingtes Vertrauen über den Wohl-

*) Über die statistischen Verhältnisse der Ackersoldaten im Gouvernement Nowgorod enthält das neuere Werk: »Beschreibung des russischen Reiches in historischer, geographischer und statistischer Hinsicht, von Puschkarow und Gedeonow, erstes Heft des ersten Bandes, Petersburg 1844,« die genauesten Daten.

ſtand der Kolonien und die Zufriedenheit der Koloniſten ſchenken, weil ſie meiſtens nur Gelegenheit hatten, mit den dort angeſtellten Offizieren zu ſprechen. So wurde der Marſchall Marmont von den ruſſiſchen Generalen auf das zuvorkommenſte empfangen und herumgeführt.

Auch haben wir die meiſten Beſchreibungen der Kolonien von ſolchen Offizieren, welche im Jahre 1837 das Lager von Wosneſensk beſuchten, oder zu einer andern Zeit, wo der Kaiſer zugegen war, und wo wegen ſeiner Anweſenheit alles auf das glänzendſte hergeſtellt wurde. Der Ruf: „der Kaiſer kommt,“ ſetzt in den Kolonien alles in Bewegung. Da werden alle Straßen und Brücken hergeſtellt, die Straßen mit Bäumen bepflanzt, die man in den Wäldern abgehauen hat, die Wegweiſer und Pfähle neu eingeſetzt, die Häuſer wenigſtens von der Außenſeite übertüncht, die Dächer der Kirchen ꝛc. neu angeſtrichen. Es begegnete mir ſelbſt etwas Ähnliches. Als ich im Jahre 180$^{2}/_{3}$ zum erſten Mal mit dem General Klein die Grenze bereiſte, trafen wir in der Banal-Grenze Alleen neben der Straße an. Die Sache kam mir jedoch verdächtig vor. Ich ſtieg aus dem Wagen und überzeugte mich bald, daß es bloß Äſte von Bäumen waren, die man abgehauen und dort eingeſteckt hatte.

Statt des Beifalls ertheilten wir den Behörden unſer Mißfallen, nicht nur weil ſie uns zu täuſchen geſucht, ſondern auch weil ſie dadurch den Grenzern unnöthige Arbeit verurſacht hatten. Doch der Monarch ſelbſt kann wohl dergleichen Huldigungen annehmen.

Als Kaiſer Alexander im Jahre 1824 die Kolonien beſuchte, ſollen ſogar Menſchen und Kinder, großes Vieh und Schafheerden aus benachbarten Dörfern in jene gebracht worden ſeyn, wo der Kaiſer durchreiſte, um ihm einen günſtigen Begriff von den Kolonien beizubringen.

Dem ſey, wie ihm wolle, der Beſtand und ſelbſt das Aufblühen der Kolonien läßt ſich nicht in Abrede ſtellen. Das große und rieſenhafte Werk einer ſolchen ganz neuen und äußerſt wichtigen Einrichtung iſt gelungen. Es ſteht zur Verwunderung aller Zweifler ausgeführt und in beſter Ordnung da.

B. Ueber die Vortheile der Kolonien.

Da die Errichtung der Militär-Kolonien nun ſchon ſo weit vorgerückt iſt, ſo verdient wohl die Frage, ob und welche Vortheile ſie nicht nur dem Staate ſowohl in militäriſcher, als in finanzieller, politiſcher und kommerzieller Hinſicht, als dem Koloniſten ſelbſt gewähren, eine ernſte Erörterung.

a) Vortheile für den Staat.

1. In militäriſcher Hinſicht.

Alle jene, welche die Militär-Kolonien geſehen und darüber geſchrieben haben, ſtimmen darin überein, und es läßt ſich durchaus nicht in Abrede ſtellen, daß ſolche in militäriſcher Hinſicht dem ruſſiſchen Staate die größten Vortheile gewähren. Die ruſſiſchen Heere, welche ſonſt auf einer ungeheuren Strecke vertheilt waren, und zum Theile viele Monate nöthig hatten, bis ſie auf dem angegebenen Punkte einlangen konnten, ſind durch die Koloniſirung in einer Gegend, und zwar ziemlich nahe an der ſüd-weſtlichen Grenze des Reiches, wo man ihrer am erſten bedarf, konzentrirt. Sie ſind mit allem verſehen und ausgerüſtet, können in wenigen Tagen und zwar, da ſie ihre Kranken und minder tauglichen Leute an die Reſerve-Eskadron abgeben und andere vollkommen geeignete Soldaten dafür empfangen, ganz komplett ausmarſchiren und in ſehr kurzer Zeit dort eintreffen, wo man ſie nöthig hat. Da die Reſerve-Eskadron bei einem Ausmarſche ſo lange im Lande

zurückbleibt, bis eine zweite und dritte gebildet ist, und in diesen alle waffenfähigen jungen Leute einrangirt werden, so unterliegt die schnelle Ergänzung der vor dem Feinde stehenden Regimenter mit bereits eingeübten guten Soldaten keinem Anstande.

Auch können die Kolonien sehr gut benützt werden, und sind wirklich dazu bestimmt, die, besonders während des Krieges aus den andern Gouvernements ausgehobenen Rekruten dort abzurichten. Alle Elemente zur Abrichtung der Rekruten, Offiziere und Unteroffiziere, Kasernen, Exerzierplätze, Reitschulen, kurz Alles, was man zur Abrichtung und Einübung junger Soldaten nöthig hat, sind dort vorhanden, und die abgerichteten Soldaten haben wahrscheinlich nicht so gar weit zu marschiren, um die Regimenter, zu deren Ergänzung sie bestimmt sind, zu erreichen. Die Kantonisten, welche hier eine ganz vorzügliche militärische Ausbildung genießen, liefern den angesiedelten Kavallerie-Regimentern einen Cadre von tüchtigen Unteroffizieren, und künftigen Offizieren.

Die militärischen Vortheile, welche Rußland durch seine Militär-Kolonien erreicht, sind daher nicht zu verkennen, und könnten allerdings, wenn die Kolonisirung, so wie bisher fortschreitet, für Europa gefährlich werden. Man denke sich eine wohl abgerichtete, stets zum Ausmarsche bereite Militärmacht, wenn auch nicht von 800.000 Mann, welche beiläufig die ganze russische Militärmacht ausmachen, aber doch von 250 bis 300.000 Mann an der südwestlichen Grenze des Reichs konzentrirt!

2. In finanzieller Hinsicht.

In finanzieller Hinsicht scheint der Zweck nicht so vollkommen, als in militärischer erreicht worden zu seyn.

Der Staat bestreitet die Gage und Löhnung, dann die

Zulagen der Offiziere und den Gehalt der sonstigen Beamten. Er liefert Montur, Armatur und Rüstung auf den kompleten Stand. Er erspart daher nichts als die Verpflegung des Mannes und des Pferdes, oder eigentlich des Brotes und der Fourage, die in Rußland nicht so viel beträgt, und diese Ersparung gewinnt der Staat nicht ganz, da ihm die gänzliche Ernährung der Unteroffiziere, Musiker und Tamboure zur Last fällt.

Man berechnet in Rußland die Beköstigung eines Linien-Kavallerie-Regiments an Kasernirung, Ausrüstung und Verpflegung auf 450.000 Rubel; jene eines kolonisirten Kavallerie-Regiments aber auf 190.000 Rubel. Es zeigte sich hiernach allerdings eine Ersparung von jährlichen 260.000 Rubel. Rechnet man aber die Kosten hinzu, welche die in den Kolonien mehr angestellten Offiziere, Unteroffiziere und Beamten verursachen, und die, allen dort angestellten Offizieren bewilligte halbe Gage Zulage, so wird die reine Ersparniß bei einem Regimente schwerlich mehr als 120.000 Rubel betragen. Dagegen verliert der Staat die Kopfsteuer, welche die Kolonisten früher, so lange sie Kronbauern waren, mit 10 Rubel jährlich entrichtet haben, und die, da man auf ein Regiment wenigstens 10 bis 12.000 Seelen männliche Volksmenge annimmt, 100 bis 120.000 Rubel betragen hat. Der Gewinn in Barem gleicht sich daher mit dem Verluste so ziemlich aus.

Dagegen muß man aber die großen Kapitalien auch in Anschlag bringen, die auf die Errichtung der Kolonien verwendet wurden. Die Errichtung des einzigen Regiments Kaiser von Österreich soll 5 Millionen Rubel betragen haben. Diese ausgelegten Kapitalien sollten sich doch auch verzinsen. Wenn aber, wie vorher gezeigt worden, die Ersparung sich mit dem Verluste ausgleicht, so tragen diese Kapitalien gar keine Zinsen.

Marschall Marmont schlägt den Nutzen, den die Ko-

lonien dem Staate durch die Gestütte gewähren, durch welche sie sich die erforderlichen Remonten mit sehr geringen Kosten selbst erziehen, sehr hoch an. Er sagt: „das sind Remonten, die gemacht werden ohne Ankauf von Pferden, und die Verpflegung der Pferde wird bestritten mit den Ernten, die der Regierung große Vortheile in Geld darbieten.“

Allein der Vortheil der Gestütte kann dem Kolonisirungssystem nicht zu Guten geschrieben werden, indem solche auch ohne Kolonisirung bestehen und denselben Vortheil gewähren könnten. Auch bestehen diese Gestütte dermalen nicht mehr bei den kolonisirten Regimentern, sondern sind in größere Reichsgestütte zusammen gezogen worden, woran der bessern Aufsicht und Pflege halber wahrscheinlich sehr wohl geschehen ist. Ob nun aber diese Reichsgestütte die erzogenen Remonten an die kolonisirten oder nicht kolonisirten Regimenter abgeben, gilt ganz gleich. Es kann daher dieses nicht als ein durch die Kolonisirung erreichter Vortheil angesehen werden.

Eben so schlägt man sehr hoch den Werth der Früchte an, welche in den Kolonien durch den eigenen Anbau mittelst der, bei jedem Regimente vorhandenen 200 Paar ärarischen Ochsen, und der Robot der Kolonisten erzeugt und gesammelt werden.

Die dießfälligen Vorräthe sind allerdings sehr beträchtlich. Schon in dem letzten Türkenkriege sollen die Kolonien das ganze Mehl zur Brotverbackung für das russische Heer an der untern Donau hergegeben haben. Gewiß ist, daß sie in dem ersten Feldzuge 80.000 Tschetwert Haber (ein Tschetwert gleicht $3\frac{3}{8}$ Wiener Metzen) und in dem folgenden Jahre nicht viel weniger geliefert haben. Während der Mißjahre 1831 bis 1833 litten die Kolonien keinen Mangel, sondern halfen den übrigen neurussischen Bezirken noch aus. Im Jahre 1833 versahen sie außerdem die nach Konstantinopel gesandte russische Flotte mit 38.000 Tschetwert Haber und 31.000 Tschetwert Mehl.

Es ſcheint daher, daß es mit der Erzeugung und Sammlung der Früchte in jenen fruchtbaren Gegenden zum Vortheile des Staates ſehr gut geht.

Auch dieſer Nutzen kann aber nicht auf Rechnung der Militär-Koloniſirung geſchrieben werden. Wäre das Land auch nicht militäriſirt worden, ſo hätten die Früchte mit dem vorhandenen Arbeitsviehe und der Robot der Kronbauern eben ſo gut, ja noch beſſer erzeugt werden können. Die Kronbauern ſind durch den Militärdienſt, durch Paraden und Ausrückungen nicht gehindert, ſie hätten daher die vorbehaltenen Gründe eben ſo gut, und noch beſſer, als die Militär-Koloniſten in der, der Krone gleichmäßig zuſtehenden Robot für das Ärar bebauen können.

Betrachtet man die Sache in dieſer Art, wie ich glaube, daß ſie beurtheilt werden muß, ſo gewähren die Militär-Kolonien Rußland in finanzieller Hinſicht keine, oder wenigſtens ſicher keine bedeutenden Vortheile.

3. In politiſcher Hinſicht.

In politiſcher Hinſicht fällt hauptſächlich auf, daß bei Errichtung der Militär-Kolonien die alles gleich vertheilende Gerechtigkeit (Justitia distributiva) auf die auffallendſte Art verletzt wird. Es erfordert die Billigkeit, die Gerechtigkeit, daß in jedem wohlgeordneten Staate die Laſten der Staatsbürger unter alle Klaſſen der Unterthanen gleich vertheilt werden. Jede Laſt wird dadurch leichter getragen. Wenn Einer 100 Pfund tragen ſoll, ſo wird es ihm ſehr ſchwer fallen. Werden aber dieſe 100 Pfund auf hundert Menſchen vertheilt, ſo kömmt auf Jeden nur 1 Pfund, das er ohne Beſchwerde trägt. Nichts iſt hiebei gehäßiger und empfindlicher, als wenn Einer mit einer unverhältnißmäßigen Laſt beſchwert iſt, während Hunderte ja Tauſende ſeines Gleichen neben ihm ſtehen, die nichts zu

tragen haben. Dieſes erregt am erſten Mißmuth und Unzufriedenheit. Dieſe gleiche Vertheilung der Laſten muß nicht nur rückſichtlich der zu bezahlenden Steuern, ſondern ganz vorzüglich rückſichtlich der zu leiſtenden Militärdienſte beobachtet werden. Es iſt viel leichter zu ertragen, einige Rubel Steuern mehr zu zahlen, als 20 Jahre lang wider ſeinen Willen einem harten Stande gewidmet, ſeiner perſönlichen Freiheit beraubt, einer ſtrengen militäriſchen Disziplin unterworfen und gezwungen zu werden, ſeine geſunden Glieder und ſelbſt ſein Leben zum Opfer zu bringen.

Bei der Einführung der ſtehenden Heere war die Dienſtzeit in Europa meiſtens lebenslang. Man zog dieſes auch deßhalb vor, weil man bei einer ſo langen Dienſtleiſtung die Gelegenheit hatte, die Soldaten beſſer abzurichten und in den Militärdienſt einzuüben. Allein bei zunehmender Aufklärung ſah man bald ein, daß es unbillig ſey, daß 2 bis 300.000 Menſchen ſo lange ſie lebten oder tauglich dazu ſeyen, im Militär dienen ſollten, während ſo viele Millionen derſelben Gattung von Staatsbürgern gar nicht dienten, ſondern einen Beruf wählen konnten, der ihren Verhältniſſen und ihrer Neigung der angemeſſenſte ſchien. Man führte daher in allen Staaten des ziviliſirten Europa eine Kapitulation ein, kraft deren der zum Soldaten gewählte Unterthan nur eine beſtimmte Anzahl von Jahren zu dienen hat, und dann durch einen andern abgelöſt wird. Hiedurch wurde ein öfterer Wechſel und eine gleichförmigere Vertheilung der Laſt, zu dienen, herbeigeführt. In Öſterreich wurde die Kapitulation Anfangs auf 14 Jahre feſtgeſetzt. Allein man ſah ein, daß auch dieſe Zeit für die Betroffenen zu lang, und eine kürzere zur vollkommenen Abrichtung des Mannes hinreichend ſey; man ſetzte daher die Dienſtzeit auf 8 Jahre herab. In Rußland beſteht ſolche noch mit 25 Jahren für die Armee im Allgemeinen, mit 22 Jahren für

die Garde-Korps und mit 20 Jahren für die angesiedelten Truppen. Die aus den 20 westlichen Gouvernements mit Ausnahme von Polen, als: St. Petersburg, Nowgorod, Pskow, Liſland, Eſtland, Kurland, Witebsk, Mogilew, Minsk, Kowno, Wilna, Grodno, Volhynien, Podolien, Kiew, Tſchernigow, Poltawa, Jekaterinoslaw, Cherſon und Taurien ſtammenden, ſo wie die angeſiedelten Soldaten werden ſchon nach einer 15jährigen Dienſtzeit auf Urlaub in ihre Heimat entlaſſen, und haben ſich während ihrer 10, 7 und 5jährigen Urlaubszeit durch die erſten fünf Jahre alljährlich einen Monat zu den Waffenübungen zu ſtellen. Die übigen Soldaten aus den von der Weſtgrenze entfernten Gouvernements haben erſt nach 20jähriger Dienſtzeit Anſpruch auf unbeſtimmten Urlaub. Man ſieht auch hieraus, wie Rußland ſeine Blicke immer nach Weſten richtet. Die aus den weſtlichen Provinzen gezogenen Soldaten werden früher auf Urlaub entlaſſen, weil ſie bei einem dort ausbrechenden Kriege gleich bei der Hand ſind, wogegen die von der weſtlichen Grenze entferntern Soldaten länger im Dienſte behalten werden, weil ſie aus ihrer Heimath nicht ſo ſchnell an die weſtliche Grenze gebracht werden könnten.

In den Militär-Kolonien iſt die Volksmenge ſchon an und für ſich zur Ergänzung der koloniſirten Regimenter zu gering. Man hat bei den ältern Kavallerie-Anſiedlungen beiläufig 10 bis 12.000 männliche Seelen zu einem Regimente gewidmet. Bei der Anſiedlung der vierten leichten Kavallerie-Diviſion in dem Gouvernement Kiew und Podolien, welche im Jahre 1837 Statt fand, kamen auf jedes Regiment 15 bis 16.000 männliche Seelen. Schlägt man die weibliche Volksmenge eben ſo hoch an, ſo ergibt ſich für eines der ältern Regimenter eine Geſammt-Bevölkerung von 20 bis 24.000 Seelen, was offenbar zu wenig iſt. In der öſterreichiſchen Militär-Grenze zählt jedes Regiment 50 bis 100.000 Seelen.

Freilich haben die ruſſiſchen Kolonie-Regimenter einen geringern Stand als die öſterreichiſchen Grenz-Regimenter — ein koloniſirtes ruſſiſches Regiment von acht Eskadrons hat einen Stand von 1600 Mann, nur 1300 Gemeine; die früher angeſiedelten Kavallerie-Regimenter zu ſechs Eskadrons nur etwas über 1100 Mann, während ein öſterreichiſches Grenz-Regiment mit zwei Feld-Bataillons oder zwölf Kompagnien 2500 Mann zählt. Allein bei allem dem iſt doch die Bevölkerung in Rußland zur kompleten Erhaltung des Standes zu ſchwach.

Man wählt und beſtimmt in der öſterreichiſchen Grenze von drei rüſtigen Männern eines Hauſes einen, von fünf bis ſechs waffenfähigen Männern zwei zu Soldaten, damit wenn auch die Soldaten ins Feld ausmarſchiren, doch in jedem Hauſe noch arbeitsfähige Männer genug zurückbleiben, um die Wirthſchaft aufrecht zu erhalten. Es würde ſehr gut geſchehen ſeyn, und zu einer außerordentlichen Erleichterung des Dienſtes und der Familien gereicht haben, wenn man die Volksmenge, welche dermalen in Rußland zwei Regiments-Bezirke bildet, zu einem Regimente beſtimmt hätte. Wir ſehen auch jetzt ſchon, daß, obgleich man alle Soldaten- und Koloniſtenſöhne, die nur immer zum Militärdienſte geeignet ſind, in die aktiven Eskadrons einrangirt, ſie doch zur Kompletirung der Regimenter, ſelbſt im Frieden, noch immer nicht hinreichen, ſondern, daß man noch Rekruten aus den nächſtgelegenen Gouvernements beiziehen muß, um die Regimenter komplet zu erhalten, welches den großen Nachtheil hat, daß mit Störung der Eintracht in den Familien noch immerfort Fremde den Koloniſten zur gemeinſchaftlichen Aufnahme und Verpflegung aufgedrungen werden müſſen.

Man hatte die Abſicht, die ganze Armee nach und nach zu koloniſiren, und eine militäriſche Zone zu bilden, die ſich

geſchickten Arbeitern erfordern, entſtehen oder beſtehen könnten. Die nördlichen Kolonien ſollen zum Theile auch deßhalb nicht entſprochen haben, weil die Bevölkerung an den Ufern des Wolkow — dieſer Hauptwaſſerſtraße des Reichs — ſich mehr mit dem Handel, als mit dem Ackerbau beſchäftigten, und wir vernehmen, daß die in den Militär-Bezirken beſtandenen Tuchfabriken bereits wieder eingegangen ſind. Auch ſcheinen die ruſſiſchen Militär-Kolonien dort, wo ſie errichtet worden — an der ſüdweſtlichen Grenze des Reiches — in Beziehung auf Handel und Induſtrie nicht gut angelegt worden zu ſeyn. Es ſind dieſes größtentheils die kultivirteſten Gegenden Rußlands, wo die Lage, die Grenzen, die Nachbarſchaft, ſelbſt der Unternehmungsgeiſt der Einwohner den Handel und die Induſtrie am erſten begünſtigen könnte. Die Kolonien wären vielleicht an den öſtlichen Grenzen des Reiches, wo noch lange an keinen bedeutenden Handel und Induſtrie gedacht werden kann, wo ſie zugleich dazu dienen könnten, die dort vorhandenen noch ziemlich rohen Völker beſſer zu disziplíniren und zur Bewachung der Grenze gegen die wilden Nachbarn verwendet werden könnten, beſſer plazirt geweſen.

Rußland richtet ſeine Blicke aber immer nach Süden und Weſten, und hat in militäriſcher Rückſicht ſehr Recht. Gegen Norden grenzt es an das Eismeer, gegen Oſten an Perſien, die Tartarei und die Berg-Völker, von denen es wohl durch Räuber-Einfälle und kleine Invaſionen beläſtigt werden kann, aber keinen ernſthaften Krieg zu beſorgen hat. Nur gegen Süden und Weſten hat es ernſthafte Of- oder Defenſiv-Kriege zu erwarten. Es thut daher in militäriſcher Hinſicht ſehr wohl daran, ſein Augenmerk hauptſächlich dahin zu richten. Aber in kommerzieller Hinſicht verhält ſich die Sache ganz anders.

Die öſterreichiſche Militär-Grenze würde ſich vielleicht noch eher, als die ruſſiſchen Kolonien, zum Handel und zur Induſtrie

ſicht, die beſonders in den Kolonien durch den eingeführten Unterricht früher als anderwärts eintreten wird, gefühlt werden ſollte. Die Außerachtlaſſung ſolcher allgemein anerkannten Billigkeits-Rückſichten kann daher in der Länge der Zeit unmöglich gute Früchte tragen.

4. In kommerzieller Hinſicht.

Rußland iſt eifrig bemüht, auch in der Induſtrie und im Handel nicht hinter andern Staaten zurück zu bleiben, und es hat ſehr Recht daran, indem hievon der Reichthum und der Wohlſtand des Landes abhängt. Rußland hat auch in dieſer Beziehung in den letzten fünfzig Jahren Rieſenſchritte vorwärts gethan. Die Errichtung der Militär-Kolonien dürfte aber dieſen Zweck nicht befördern.

Bei ungebildeten Völkern, die noch auf einer geringen Stufe der Kultur ſtehen, kann eine militäriſche Regierung durch die beſſere Ordnung und ſtrengere Aufſicht eine beſſere Landeskultur bewirken. Wir hören dieſes auch wirklich von den ruſſiſchen Militär-Kolonien rühmen. Auch die öſterreichiſche Militär-Grenze ſtellt ſich in dieſer Beziehung hervor. So wie man aus dem Provinzial-Gebiete von Ungarn in die Grenze eintritt, nimmt man an den beſſern Straßen, den regelmäßigern und reinlichern Ortſchaften, den bequemeren Wohnungen wahr, daß man in ein anderes, beſſer kultivirtes Land eingetreten iſt. Aber zu einem höheren Aufſchwunge von Induſtrie, von Handel, iſt ein Soldatenland nicht geeignet. Wie ſoll in einem Lande, wo Alles militäriſch iſt, wo — wie in den ruſſiſchen Kolonien — jedes Haus einen Soldaten hat, unter der ſtrengſten militäriſchen Aufſicht ſteht, Induſtrie und Handel gedeihen? wie kann man es ſich nur als möglich denken, daß in einem ſolchem Lande größere Unternehmungen, Fabriken und Manufakturen, die mehrere Hunderte, ja Tauſende von

Auch Öſterreich wäre eine Konzentrirung von Streitkräften an ſeiner ſüdweſtlichen Grenze, beſonders von ſolchen, welche im Frieden wenig koſten, ſehr erwünſcht, und ich habe erſt kürzlich in die öſterreichiſche Militär-Zeitſchrift — 12. Heft, vom Jahre 1845 — einen Aufſatz einrücken laſſen, über den großen Nutzen, den die öſterreichiſche Militär-Grenze dem Staate, ſowohl in militäriſcher als in politiſcher, und ſelbſt in finanzieller Rückſicht leiſtet. Allein, wenn auch keine andern Hinderniſſe im Wege ſtünden, die ein ſolches unmöglich machten, ſo könnte mir doch nicht einfallen, ein ſolches Militär-Syſtem für Öſterreich oder die Lombardie vorzuſchlagen, hauptſächlich aus dem Grunde, weil dadurch die in dieſen Ländern bereits aufgekeimte Induſtrie und der Handel gehemmt und erſtickt würde. Ja, wenn ich es erlebt hätte, daß die öſterreichiſche Grenze in die Türkei vorgerückt, oder in der Türkei ſelbſt eine feſte und ziviliſirte Regierung eingeführt worden wäre, ſo würde ich der Erſte geweſen ſeyn, der zu einer Modifikation des gegenwärtig beſtehenden Militär-Grenz-Syſtems augetragen hätte.

Alles in der Welt hat ſeine Licht- und ſeine Schattenſeite, alle menſchliche Inſtitutionen ihre Mängel und Gebrechen. So große Vortheile auch die Militär-Kolonien Rußland in militäriſcher Hinſicht unbeſtreitbar gewähren, ſo gut ſie in dieſer Hinſicht dort, wo ſie beſtehen, angelegt worden ſind, ſo leiſten ſie doch keinen, oder nur ſehr geringen finanziellen Nutzen, ſind mit der alle Laſten gleich vertheilenden Gerechtigkeit nicht wohl vereinbarlich, hemmen ſicher die in Rußland aufkeimende Induſtrie wie den Handel, und ſind in dieſer Beziehung nicht gut plazirt.

b) Vortheile und Nachtheile für die Koloniſten ſelbſt.

Zu Militär-Koloniſten wurden nur ſogenannte Kronbauern verwendet, das heißt ſolche Unterthanen, welche auf den der Krone unmittelbar gehörigen Gütern angeſiedelt ſind, daher

eignen, weil in derſelben nicht jedes Haus einen Soldaten hat, im Gegentheile, gerade die Handels- und Gewerbs-Leute und ihre Familien im Frieden und in der Regel von Stellung der Soldaten befreit ſind. Auch befinden ſich in den Regiments-Bezirken überall Militär-Kommunitäten, Städte, welche von der Regiments-Gerichtsbarkeit ausgeſchieden ſind, und ihre eigene Civil-Magiſtrate haben. Dieſe ſind eigentlich in der Abſicht geſtiftet, um den Handel und den Gewerben zur Zuflucht zu dienen, um die Grenzer mit den nöthigen Kunſtprodukten zu verſehen und ihnen dagegen ihre überflüſſigen Natur-Produkte abzukaufen. Es befinden ſich auch wirklich in der Grenze und beſonders in den Militär-Kommunitäten nicht nur alle nöthigen Handwerke, ſondern ſelbſt mehrere Fabriken, und es gibt viele vermögliche Handelsleute, die den Handel im Großen treiben und ſich anſehnliche Kapitalien von mehrmal hunderttauſend Gulden erworben haben.

In dem Umkreiſe der ruſſiſchen Militär-Kolonien befinden ſich nur vier Städte, Staraja Ruſſa, Jeliſſawetgrad, Olwiopol und Uman, welche zwar in militäriſcher und polizeilicher Hinſicht dem Korps-Kommandanten und dem Inſpektorate der Militär-Kolonien untergeordnet ſind, aber ihre eigenen Civil-Magiſtrate haben, und in allem übrigen den Civil-Gouvernements unterſtehen. Sie ſind gleich andern Städten Rußlands verpflichtet, Militär-Bequartirung aufzunehmen, können aber ihre Rekrutirungspflichtigkeit durch Geldbeträge ablöſen, welche nach der Anzahl der zu ſtellenden Rekruten 5 von 1000 berechnet werden.

Obgleich auf dieſe Art die öſterreichiſche Grenze in Beziehung auf die Fähigkeit, Handel und Induſtrie zu treiben, vor den ruſſiſchen Militär-Kolonien vieles voraus hat, ſo halte ich doch auch die öſterreichiſche Militär-Grenze zu einem hohen Aufſchwung im Handel und in der Induſtrie nicht für geeignet.

Auch Öſterreich wäre eine Konzentrirung von Streitkräften an ſeiner ſüdweſtlichen Grenze, beſonders von ſolchen, welche im Frieden wenig koſten, ſehr erwünſcht, und ich habe erſt kürzlich in die öſterreichiſche Militär-Zeitſchrift — 12. Heft, vom Jahre 1845 — einen Aufſatz einrücken laſſen, über den großen Nutzen, den die öſterreichiſche Militär-Grenze dem Staate, ſowohl in militäriſcher als in politiſcher, und ſelbſt in finanzieller Rückſicht leiſtet. Allein, wenn auch keine andern Hinderniſſe im Wege ſtünden, die ein ſolches unmöglich machten, ſo könnte mir doch nicht einfallen, ein ſolches Militär-Syſtem für Öſterreich oder die Lombardie vorzuſchlagen, hauptſächlich aus dem Grunde, weil dadurch die in dieſen Ländern bereits aufgekeimte Induſtrie und der Handel gehemmt und erſtickt würde. Ja, wenn ich es erlebt hätte, daß die öſterreichiſche Grenze in die Türkei vorgerückt, oder in der Türkei ſelbſt eine feſte und ziviliſirte Regierung eingeführt worden wäre, ſo würde ich der Erſte geweſen ſeyn, der zu einer Modifikation des gegenwärtig beſtehenden Militär-Grenz-Syſtems augetragen hätte.

Alles in der Welt hat ſeine Licht- und ſeine Schattenſeite, alle menſchliche Inſtitutionen ihre Mängel und Gebrechen. So große Vortheile auch die Militär-Kolonien Rußland in militäriſcher Hinſicht unbeſtreitbar gewähren, ſo gut ſie in dieſer Hinſicht dort, wo ſie beſtehen, angelegt worden ſind, ſo leiſten ſie doch keinen, oder nur ſehr geringen finanziellen Nutzen, ſind mit der alle Laſten gleich vertheilenden Gerechtigkeit nicht wohl vereinbarlich, hemmen ſicher die in Rußland aufkeimende Induſtrie wie den Handel, und ſind in dieſer Beziehung nicht gut plazirt.

b) Vortheile und Nachtheile für die Koloniſten ſelbſt.

Zu Militär-Koloniſten wurden nur ſogenannte Kronbauern verwendet, das heißt ſolche Unterthanen, welche auf den der Krone unmittelbar gehörigen Gütern angeſiedelt ſind, daher

den Kaiſer auch als ihren oberſten Grundherrn erkennen, und ihm die geſetzlichen Urbarial-Giebigkeiten entrichten. Zur Koloniſirung des vierten kombinirten Kavallerie-Korps wurden größtentheils die ehedem dem Grafen Ignaz Potocki gehörigen, in den Gouvernements Kiew und Podolien gelegenen Güter verwendet, nachdem ſie im Jahre 1836 konfiszirt, und den Domänen der Krone zugeſchlagen worden waren.

Es können nur Kronbauern dazu verwendet werden, weil alle übrigen Bauern Privaten gehören, von denen daher vorderſamſt die dieſen gebührende Urbarial-Giebigkeiten und Roboten hätten abgelöſt werden müſſen, was vielen Schwierigkeiten unterliegt.

Die Kronbauern in Rußland haben aber ein ziemlich erträgliches Los und große Vorzüge vor den Unterthanen der Privaten, die noch Leibeigene und großen Laſten unterzogen ſind. Der Kronbauer in Rußland zahlt jährlich an die Krone zehn Rubel und leiſtet ſehr mäßige Roboten. Außerdem genießt er große Freiheit, er kann hinziehen, wohin er will, er kann ſich dem Ackerbaue oder einem Gewerbe widmen, wie es ihm beliebt; er kann weder ſeiner Privilegien, ſo klein ſie auch ſeyn mögen, noch ſeiner erworbenen Habe beraubt werden, wie die Leibeigenen des Adels, die nichts beſitzen und ſogar verkauft werden können.

Bei der Umwandlung der Kronbauern in Militär-Koloniſten wurden ſie von allen Abgaben und Roboten, welche ſie bisher an die Krone zu entrichten hatten, befreiet, dafür aber verpflichtet, anfangs zwei, ſpäter einen Soldaten mit dem Pferde ganz zu erhalten, das heißt mit Koſt und Fourage — denn Löhnung und Montur erhält der Soldat fortan vom Ärar — zu verſehen. Übrigens kommt auch dermalen noch öfters ein zweiter Soldat oder ein Invalider dazu, den der Koloniſt ebenfalls zu verpflegen ſchuldig iſt. Lyall berechnet die Verpflegung

eines Soldaten auf 45 bis 50 Rubel jährlich, und jene eines Pferdes auf 180 bis 200 Rubel, so daß die Verpflegung eines Soldaten sammt Pferd dem Koloniſten auf 225 bis 250 Rubel zu ſtehen käme. Dieſe Berechnung ſcheint wohl nach den Preiſen, welche die Naturprodukte in Rußland haben, überſpannt, und auf jeden Fall in Papiergeld gemeint zu ſeyn, wovon 3½ Rubel gleich ſind einem Silberrubel, und dieſer gleich 1 fl. 12 kr. Conv. Münze.

Aber ſo viel iſt gewiß, daß die Verpflegung eines Mannes und Pferdes den Koloniſten vielfach mehr koſtet, als jene 10 Rubel, die er früher als Kronbauer entrichtete, und die ihm bei der Militäriſirung nachgeſehen worden ſind.

Die Regierung hat dieſes ſelbſt anerkannt, indem ſie den nördlichen Koloniſten, als ſie ſolche im Jahre 1832 von der Laſt befreite, einen Soldaten zu erhalten und in ackerbauende Soldaten umwandelte, mit Ausnahme jener des fünften Bezirks, welche ſteuerfrei blieben, eine Steuer von 60 Rubel Papiergeld auferlegte, und noch überdieß jenen, welche Söhne haben, für jeden Sohn, der das fünfzehnte Jahr erreicht hat, bis er ſelbſt eine Wirthſchaft übernimmt, 5 Rubel jährlich.

Nur die Ackerſoldaten der beiden Bezirke im Gouvernement Witebsk und Mogilew zahlen nur 30 Rubel Steuer. An Robot haben die Koloniſten gleichfalls nichts gewonnen. Sie haben dermalen ungemein viele Gemeinde-Roboten zu leiſten, zur Unterhaltung der Wege und Straßen, zur Unterhaltung ihrer Kirche, Schule, des Pfarrhauſes, und anderer Gebäulichkeiten. Außer dieſen ſind ſie ſchuldig, zum Anbaue der für die Krone vorbehaltenen Gründe, welche die Hälfte des ganzen urbaren Landes betragen, alle Wochen zwei zweiſpännige Fuhren, folglich des Jahres 104 Fuhren zu leiſten. Bisher ſollen ſie zwar nicht mehr als beiläufig 44 Tage geleiſtet haben. Allein ihre Schuldigkeit bleibt einmal 104 Tage, und ſelbſt

44 zweispännige Fuhren in der Robot ist keine geringe Last. Außerdem werden sie zum Mähen der Wiesen und zur Einbringung des Heues, selbst jenes, welches für das Ärar bestimmt ist, unentgeldlich kommandirt. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß sie auch, was die Robot anbelangt, gegen ihren frühern Zustand nichts gewonnen, sondern vielmehr verloren haben.

Man hat zwar den Kolonisten häufig mehr Gründe gegeben, als sie früher hatten, auch bessere und bequemere Häuser gebaut. Allein, wer da weiß, wie schwer sich der rohe Mensch von seinem väterlichen Herde und von Grundstücken trennt, die seine Vorältern so lange angebaut haben, der wird gewiß überzeugt seyn, daß nicht leicht Einer freiwillig die neue Ansiedlung betrat, sondern nur mit Zwang dazu gebracht werden konnte.

Übrigens habe ich schon oben angeführt, daß die russische Regierung für die Militär-Kolonisten durch Anschaffung von Haus- und Wirthschaftsgeräthe, dann Vieh, endlich durch die Versorgung ihrer Kranken und Invaliden, für Unterstützung in Mißjahren und andern Unglücksfällen, sehr väterlich gesorgt hat, als worin sie wohl einige Entschädigung für die allerdings sehr schweren Lasten, welche sie übernehmen mußten, genießen.

C. Bedenklichkeiten und Gefahren, welche die Militär-Kolonien herbeiführen könnten.

Die Errichtung der Militär-Kolonien war dem Adel und der hohen Aristokratie sehr verhaßt.

Als Grund dazu gibt man an, daß sie dadurch ihren großen Einfluß neutralisirt gesehen habe, indem darin ungeheure Hülfsmittel für die Regierung lagen, welche diese von dem guten Willen oder der Abneigung der privilegirten Klassen unabhängig machten, und dadurch ein neuer Mittelstand, wenn auch in Uniform, gebildet würde.

Ich muß gestehen, daß dieser Grund mir nicht ganz ver-

ſtändlich erſcheint. Denn, wenn auch die Regierung durch die Militär-Kolonien rückſichtlich der Stellung der Rekruten von dem Adel unabhängiger wurde, ſo gewann dieſer dadurch den großen Vortheil, daß er wenigere von ſeinen Leibeigenen, die er als ſein Vermögen anſieht, zur Armee zu ſtellen hatte.

Dem ſey indeſſen wie es wolle, ſo bleibt gewiß, daß der ruſſiſche Adel den Militär-Kolonien abhold iſt, und beſonders im Jahre 1831 alles anwandte, um den Kaiſer zur Aufhebung derſelben zu bewegen.

Unter die weſentlichſten Beweggründe, die man dazu vorbrachte, gehörte auch der, daß dadurch beſonders bei den, der Hauptſtadt am nächſten gelegenen Kolonien leicht Gefahr für die Thronfolge durch Einmiſchung derſelben gleich den römiſchen Prätorianern entſtehen könnte, und daß ein beliebter Feldherr in dieſem Soldaten-Lande, wenn er mit der Regierung unzufrieden wäre, derſelben leicht gefährlich werden könnte.

Dieſes iſt indeſſen nicht die Seite, vor der ich glaube, daß die ruſſiſche Regierung von den Kolonien bedroht werde. Wenn auch ein Feldherr in den Kolonien noch ſo beliebt wäre, und wirklich verrätheriſche Abſichten hegen ſollte, ſo würde es doch ſicher andere unter ihm dienende pflichtergebene Generale und Offiziere genug geben, welche die Regierung zeitlich genug davon in Kenntniß ſetzten, um ihre Maßregeln dagegen zu ergreifen.

Eine weit größere Gefahr dürfte aber durch die Unzufriedenheit der Koloniſten ſelbſt herbeigeführt werden. Einige Reiſende, wie z. B. der Marſchall Marmont, verſichern zwar, die Koloniſten ſchienen dermalen mit ihrem Loſe zufrieden; andere, wie Lyall, Tanski ꝛc. ꝛc. behaupten dagegen, daß ſie äußerſt unzufrieden und der Verzweiflung nahe ſeyen. Es iſt wohl möglich, daß dem Marſchall Marmont von den ruſſiſchen Generalen, die ihn überall herumgeführt hatten, verſichert wurde, es ſey alles zufrieden. Auch

werden die Koloniſten ſelbſt ſich nicht leicht getrauen ſich darüber gegen einen Fremden freimüthig auszuſprechen. Allein es liegt offenbar in der Natur der Sache und der obwaltenden Verhältniſſe, daß die Koloniſten nicht zufrieden ſeyn können.

Es wurde ſchon oben gezeigt, daß ſie gegen ihren frühern Zuſtand als Kronbauern an Laſten keine Erleichterung erhalten, ſondern vielmehr anſehnlich verloren haben. Hiezu kommt der natürliche Widerwille, den der gemeine Mann überall gegen den Soldatenſtand hegt.

Den größten und gegründetſten Anlaß zur Unzufriedenheit bietet aber die Einkommunionirung der fremden Soldaten in die Häuſer der Beſitzer, dann die gänzliche Beraubung aller perſönlichen Freiheit in ihrem Hausweſen und Familienleben dar.

In der öſterreichiſchen Militär-Grenze trachtet man auch ſtärkere Familien beiſammen zu erhalten, damit, wenn auch die Soldaten auf längere Zeit ins Feld rücken müſſen, doch noch in jedem Hauſe arbeitsfähige Männer genug zurückbleiben, um die Wirthſchaft aufrecht zu halten. Allein man zwingt nicht ganz fremde Familien ſich mit einander zu vereinigen, oder Fremde gegen ihren Willen in ihre Gemeinſchaft aufzunehmen, ſondern man ſieht der natürlichen Vermehrung der Familien entgegen, und geſtattet dieſen ſogar, wenn ſie ihren Perſonalſtand und ihren Grundbeſitz dergeſtalt vermehrt haben, daß eine Familien-Theilung ohne großen Nachtheil Statt finden kann, ſich geſetzlich in zwei oder mehrere Familien abzutheilen, die ſodann jede für ſich abgetheilt leben und wirthſchaften. Demungeachtet kommt in der Grenze keine Klage, keine Bitte ſo häufig vor, als jene von ſolchen Familien, die ſich abtheilen möchten, ohne die geſetzlichen Erforderniſſe dazu zu beſitzen.

In Rußland ging man nicht mit derſelben Schonung zu Werke, ſondern man vereinigte mehrere Familien, die nicht das gehörige Perſonal und den Viehſtand befaßen, um eine ganze An-

ſäßigkeit, oder einen Pflug zu bebauen, ohne weiters mit einander. Dieſe Vereinigung tritt jedoch nur bei einzelnen Familien ein.

Das Schlimmſte aber iſt, daß jedem Hausbeſitzer ein oder mehrere Soldaten, weltfremde Menſchen, aufgedrungen werden, die er verpflegen, die er zur Feldarbeit verwenden und mit denen er leben ſoll. Die tägliche Berührung iſt zu ſtark, als daß dadurch nicht beſtändige Reibungen und Streitigkeiten entſtehen ſollten. Der Soldat ſoll von dem Hausbeſitzer verpflegt werden. Was iſt natürlicher, als daß er mit der Kost die ihm verabreicht wird, öfters nicht zufrieden iſt? Der Soldat ſoll dem Hausbeſitzer in den wirthſchaftlichen Arbeiten beſtehen. Was kann, was wird aber ein alter, der Feldwirthſchaft entwöhnter Soldat in der Feldarbeit leiſten? Drei Tage in der Woche muß er exerzieren. An dieſen glaubt er ſich ſchon mit Recht von der Arbeit befreit. Die übrigen drei Tage hat er ſicher öfters ſeine Armatur, Rüſtung und Montur zu putzen, oder ſchützt dieſes wenigſtens vor, um ſich der Feldarbeit zu entziehen. Der inliegende Soldat nützt daher dem Hausbeſitzer ſehr wenig, und es kann nicht anders ſeyn, als daß darüber beſtändige Klagen vorkommen.

Nebſt dem Soldaten muß der Hausbeſitzer auch oft deſſen Weib und Kinder im Hauſe haben und ernähren. Die Ehen der Soldaten werden in den Kolonien ſehr begünſtigt. Vor acht Jahren hatte jedes Regiment ſchon 4 bis 500 verheirathete Soldaten, in dieſem Augenblicke werden wohl mehrere verheirathet ſeyn. Der Soldat heirathet nicht immer eine Tochter aus dem Hauſe, in welchem er inliegt, ſondern die Tochter eines andern Koloniſten oder Soldaten. Nun iſt aber allgemein bekannt, daß die Männer ſich viel eher mit einander vergleichen, als die Weiber. Es iſt daher auch hiedurch der Hausfriede ofters geſtört.

Dazu kommt noch, daß, wenn der Soldat eine Tochter des Hauſes heirathet, der Vater ihn mit Übergehung der eigenen

Söhne zum Erben einsetzen kann, und daß die Töchter sehr oft gegen den Willen ihrer Eltern die Erlaubniß erhalten, einen Soldaten zu heirathen. Nun kann es aber unmöglich gutes Blut erzeugen, wenn der Schwiegersohn Herr des Hauses wird, und die Söhne beinahe wie Knechte bei ihm dienen müssen, oder wenn der Soldat gegen den Willen ihrer Eltern die Tochter des Hauses geheirathet hat.

Außer dem Unfrieden im Hause, der durch die Einlegung fremder Personen in dasselbe erzeugt wird, und nothwendig groſses Mißvergnügen erzeugen muß, trägt noch mehr und am meisten die allzu große Beschränkung der persönlichen Freiheit bei.

Schon Marschall Marmont sagt: „Die Bauern der Grenz-Regimenter haben mehr Unabhängigkeit und mehr Sicherstellungen einer gewissen Freiheit.“

Die Kolonisten können sich durchaus keinen Beruf nach eigener Neigung wählen, sondern alle zum Militärdienst geeigneten müssen Soldaten werden, die dazu nicht geeigneten lernen zwar in nahen Städten Handwerke, aber nicht nach eigener Wahl, sondern nach der Bestimmung des Regiments und dem Bedürfnisse der Kolonie.

Sie dürfen sich ohne besondere Erlaubniß nirgends hinbegeben. Sie dürfen selbst ihren Ueberfluß nicht ohne Erlaubniß verkaufen. Sie werden zum Aufstehen, zum Schlafengehen, zum Essen und zur Arbeit durch den Trommelschlag kommandirt. Man fordert in ihren Häusern dieselbe Reinlichkeit, dieselbe Ordnung, wie in einer Kaserne. Vierzig Häuser bilden einen Zug, und über diese ist ein eigener Unteroffizier bestellt, der sie alle Tage untersuchen und auf Reinlichkeit und Ordnung sehen muß. Findet er z. B. den Wasseramper nicht an dem für ihn bestimmten Platze, so bekommt der Hausbesitzer sicher einen Verweis, wo nicht ein paar Hiebe.

Ein größerer Zwang, eine größere Beschränkung aller

Freiheit in dem häuslichen Leben läßt sich nicht wohl denken. Lyall sagt mit Recht: „es grenzt an Spott, wenn man behaupten will, die Kronbauern seyen durch die Militärisirung freie Leute geworden.“

Da nun jeder Mensch, wer er auch immer sey, eine gewisse Freiheit und Unabhängigkeit wenigstens in seinem Hause zu genießen wünscht, so muß diese allzu große Beschränkung nothwendig große Unzufriedenheit erzeugen; sie würde den meisten Menschen und Völkern unerträglich seyn.

Zu diesen Beweggründen des Mißvergnügens komme nun noch die Mißbräuche der Administration. Die russisch Regierung hat durch die Aufstellung von einer Art von Assisen-Gerichten, denen einige von den Kolonisten selbst gewählte Ausschußmänner beisitzen, durch die öffentliche Kundmachung der Urtheile, durch die Vervielfältigung der Instanzen, und die öftere Bereisung der Regiments-Bezirke durch den Brigade- und Divisions-Kommandanten alles gethan, was von ihr abhing, um derlei Mißbräuche zu verhindern. Allein ihre gänzliche Beseitigung bleibt unmöglich, am wenigsten in einem Soldatenlande, und bei einer militärischen Administration. Ich will hierdurch nicht gesagt haben, daß die Offiziere in dieser Beziehung schlechtere Verwalter seyen, als Civil-Beamte. Nein, das könnte mir nicht einfallen. Allein der Grund liegt darin, daß in einem Soldatenlande alle Macht in einer Hand konzentrirt ist. In dem ganzen übrigen zivilisirten Europa ist die Verwaltung getheilt in die Civil-, Kameral-, Polizei- und Militär-Verwaltung, wovon die Eine die Andere kontrolirt. Nur in einem Militär-Staate, wie die russischen Kolonien und die österreichische Militär-Grenze, ist alle Macht, die politische, die Kameral-, die Polizei-, die Militär-Gewalt in einer Person, dem militärischen Kommandanten konzentrirt, daher weniger Kontrolle, mehr Reiz zur

Willkür, Parteilichkeit ꝛc. vorhanden. So ſehr man in der öſterreichiſchen Militär-Grenze auf Ordnung und Gerechtigkeit ſah, ſo waren doch Mißbräuche dieſer Art nicht zu vermeiden. Wenn man die Geſchichte dieſer Grenze durchgeht, ſo findet man nicht leicht eine Zeitperiode von zehn Jahren, binnen welcher nicht in einer oder der andern Grenz-Provinz große Unzufriedenheit laut wurde, die einige Male in offenen Aufſtand ausartete, und dieſes nicht wegen des beſtehenden Syſtems.

Die Grenzer haben ſich demſelben urſprünglich freiwillig unterzogen, ſind ſtolz auf ihren Stand, und würden ſich um nichts in der Welt zu ungariſchen Bauern machen laſſen, ſondern wegen Mißbräuchen der Adminiſtration, wegen wirklichen oder vermeintlichen Erpreſſungen, Willkürlichkeiten. Den letzten Aufſtand dieſer Art erlebten wir im Jahre 1800, wo zwei Bataillone peterwardeiner Grenzer und eine Diviſion Grenz-Huſaren, die damals bei der öſterreichiſchen Armee in Deutſchland ſtanden, durch die Klagen ihrer Familien im Lande erhitzt, den verzweifelten Entſchluß faßten, im Angeſichte einer Armee von mehr als hunderttauſend Mann, die Fahne der Empörung zu ſchwingen und ohne Offiziere, bloß von einigen Unteroffizieren kommandirt, den Rückmarſch in ihre Heimat antraten. Sie wurden freilich bald von Linien-Truppen eingeholt, entwaffnet und die Rädelsführer mit dem Tode beſtraft. Erſt ſeit dieſer Zeit, wo man eifrigſt bemüht war, die Rechte und Pflichten der Grenzer durch die gedruckten Grenz-Grundgeſetze auf das vollſtändigſte zu beſtimmen, und die Adminiſtration ſelbſt ſo gut als möglich zu ordnen, blieb es in der Grenze ruhig.

Rückſichtlich der allgemeinen Kundmachung der Grenz-Grundgeſetze in den National-Sprachen, nämlich deutſch, illyriſch und wallachiſch, erlebte ich einen Fall, der mich ſehr intereſſirte. Einige Zeit nach Kundmachung derſelben kam ein Kompagnie-Kommandant aus Slavonien zu mir. Auf

meine Fragen: „Wie es in der Grenze gehe, wie man mit den neuen Grenz-Grundgeſetzen zufrieden ſey,“ erhielt ich zur Antwort ein trockenes und ziemlich verdächtiges: „gut.“ Als ich nun in ihn drang, mir ſeine Meinung und die allenfallſigen Anſtände offen und ohne alle Scheu zu ſagen, ſo rückte er endlich mit der ſehr naiven Äußerung heraus: „Es ſey doch nicht gut geſchehen, daß man die Grundgeſetze in allen Sprachen öffentlich kund gemacht habe; es ſey nicht mehr mit dem Grenzer auszukommen, wenn er zu etwas kommandirt werde, ſo erſcheine er mit dem Geſetze in der Hand und ſuche zu beweiſen, daß er dazu nicht verpflichtet ſey.“

Ich erwiederte darauf, daß ein Geſetz, welches dem Unterthan Verpflichtungen auflege und Rechte einräume, dieſem doch wohl bekannt gemacht werden müſſe, daß es übrigens in dem angegebenen Falle darauf ankomme, ob der Grenzer Recht oder Unrecht habe; habe er Unrecht, lege er das Geſetz unrecht aus, verſtehe er es nicht gehörig, ſo würde es dem Offizier bei ſeiner höhern Bildung leicht ſeyn, den Grenzer darüber zu belehren; habe der Grenzer aber Recht, und ſey er zu etwas kommandirt worden, was er wirklich zu thun nicht ſchuldig ſey, ſo ſey es eine große Schande für den Offizier, daß der Grenzer die Geſetze beſſer verſtünde, als ſein vorgeſetzter Offizier. Das war übrigens nur ein Einzelner, und ſeitdem haben ſich die Grenz-Offiziere längſt in der Art einſtudirt, daß nirgends der mindeſte Anſtand vorkommt.

In Rußland iſt aber das Syſtem ſelbſt ganz geeignet, die Unzufriedenheit der Koloniſten zu nähren, und es läßt ſich nicht zweifeln, daß auch dort mancherlei Mißbräuche in die Adminiſtration ſich einſchleichen werden. Die meiſten Reiſenden verſichern, daß in Rußland, ſowohl bei der Civil- als bei der Militär-Verwaltung, die Depravation vielleicht größer ſey, als anderwärts. Es läßt ſich daher kaum zweifeln,

daß in den Militär-Kolonien auch Mißbräuche der Administration die Unzufriedenheit der Kolonisten steigern müssen, und das um so mehr, als die so tief in das Innere der Häuser und Familien eingreifende Aufsicht so unendlich viele Gelegenheit dazu darbietet. Nehmen wir nur den Unteroffizier, der täglich die ihm zugewiesenen vierzig Häuser zu untersuchen hat, um auf Reinlichkeit und Ordnung zu sehen. Kann man wohl voraussetzen, daß dieser ganz ohne Sympathien und Antipathien sey? Wird nicht Mancher von ihnen die Kolonisten geflissentlich plagen, um Geschenke von ihnen zu erwirken? Wird er nicht sodann diejenigen, die ihn zu gewinnen wissen, leichter durchkommen lassen, und die Andern vielleicht selbst mit übertriebener Strenge behandeln? Diese Verhältnisse sind ganz dazu geschaffen, Unzufriedenheit unter den Kolonisten zu erzeugen.

Diese wurde gleich Anfangs durch die unerbittliche Strenge vermehrt, welche man auch in den geringsten Gegenständen anwandte. So z. B. mußten gleich bei der Militärisirung alle Bewohner der Kolonien, selbst die ältesten Greise nicht ausgenommen, sich das Kopfhaar abschneiden und den Bart abscheren lassen, was gegen die alten Sitten und Gebräuche des Volkes war und große Sensation hervorbrachte. Auch haben wir bereits mehrmals Symptome einer solchen Unzufriedenheit unter dem Volke wahrgenommen. Als die Kaiserin im Jahre 1818, wo man die Kolonisirung in den nördlichen Departements begann, nach Moskau reiste, fielen vor ihr auf jeder Poststation Hunderte von Bauern auf die Knie und baten Sie um Abwendung der neuen Einrichtung.

Später zeigte sich in dem Gouvernement Nowgorod offener Widerstand, der nur mit Gewalt und Kartätschen überwunden werden konnte. Selbst in den südlichen Kolonien zeigte sich Anfangs Widersetzlichkeit. Zu Tschugujew machten die dortigen 9000 Einwohner Miene sich zu widersetzen, und füg-

ten ſich erſt mit dem größten Widerwillen, als ſie ſich von zahlreichen Truppen und Kanonen umringt ſahen. Endlich im Jahre 1831, wo die ruſſiſchen Streitkräfte größtentheils in Polen beſchäftiget waren, brach in den nördlichen Kolonien förmlicher Aufſtand aus, der nur durch die Entſchloſſenheit und den Muth des Kaiſers Nikolaus niedergeſchlagen wurde.

In Ermanglung von anderwärtigen hinlänglichen Streitkräften faßte dieſer Monarch den Entſchluß, ſich allein von einem einzigen Adjutanten begleitet, mitten unter die Empörer zu begeben. Sein unvermuthetes Erſcheinen, der Nimbus, der beſonders in Rußland den Monarchen umgibt, ſeine imponirende Geſtalt und die kräftigen Worte, welche er an die Empörten richtete, reichten hin, die Ruhe wieder herzuſtellen.

Es iſt aber ſehr zu zweifeln, ob dieſes äußerſt gefährliche Experiment ein zweites Mal gelingen würde. Auf jeden Fall erſehen wir aus dieſen Vorfällen, daß in den ruſſiſchen Kolonien nicht nur große Veranlaſſung zum Mißvergnügen vorhanden ſey, ſondern daß auch in denſelben viele Unzufriedenheit herrſche, die wahrſcheinlich nur durch die Überzeugung von der Unmöglichkeit eines Widerſtandes zurückgehalten wird.

Große Gefahr ſcheint überhaupt dermalen noch nicht vorhanden zu ſeyn, weil die Kolonie-Regimenter derzeit noch größtentheils aus alten Soldaten beſtehen, die an Gehorſam und Disziplin gewöhnt, auch anderwärts geboren ſind, mithin in den Kolonien keine Angehörigen haben, und daher gegen die Koloniſten ſelbſt beinahe eben ſo gut, wie Linien-Truppen verwendet werden können. Die Gefahr wird erſt dann entſtehen, wenn die alten Soldaten abgeſtorben ſind, und die Regimenter ganz aus ſolchen Soldaten beſtehen, welche in den Kolonien geboren, dort ihre Eltern und Anverwandte haben, dieſe würden wohl ſchwerlich gegen ihre Eltern und Anverwandten zu gebrauchen ſeyn, und wahrſcheinlich auch ein Kolo-

nie-Regiment nicht gegen das Andere ſtreiten wollen, ſondern vielmehr alle mit einander gemeinſchaftliche Sache machen, da alle dasſelbe Intereſſe und dieſelben Gründe zum Mißvergnügen haben. Die Gefahr wächſt auch, je weiter die Koloniſirung ausgedehnt wird, weil in demſelben Verhältniſſe als die Militärkräfte der Kolonien zunehmen, in demſelben Verhältniſſe die Kräfte der übrigen Armee, die man ihnen entgegenſtellen könnte, abnehmen.

Rußland hat eine große Unvorſichtigkeit begangen, daß es nach der Eroberung von Polen die ganze polniſche Armee im Lande beiſammen ließ. Der wohlwollende Kaiſer Alexander glaubte durch die Verleihung einer freiſinnigen Verfaſſung, durch welche die Nation an der Regierung Theil nahm, und durch ſeine milde und wohlthätige Regierung auch die Gemüther der Polen an ſich zu ziehen, und vertraute ihnen.

Darin ſah ſich aber ſein Nachfolger bitter getäuſcht. Wären die polniſchen Regimenter im Jahre 1831 in entfernten Garniſonen vertheilt, oder bei der Armee gegen die Türken verwendet geweſen, ſo wäre ein Aufſtand in Polen, der der ruſſiſchen Macht lange Zeit Widerſtand leiſtete, unmöglich geweſen. So aber hatte Polen gleich nach dem Aufſtande eine ausgerüſtete, eingeübte und mit allem verſehene Armee von 30 bis 40.000 Mann an der Hand. Die wenigen ruſſiſchen Offiziere, welche bei den polniſchen Regimentern dienten, wurden fortgeſchickt, durch Polen erſetzt, und die ſchlagfertige Armee der Inſurgenten ſtand da. Rußland nehme ſich in Acht, daß es ſich nicht durch die Militär-Kolonien neue Gefahren vorbereite, die ihm noch weit größere Nachtheile bringen könnten. Wenn auch im Frieden noch Kräfte genug vorhanden ſeyn ſollten, um die Mißvergnügten im Zaume zu halten, ſo dürfte dieſes doch bei einem auswärtigen Kriege, wo die Streitkräfte Rußlands in großer Entfernung verwendet würden, vielleicht nicht der Fall ſeyn.

Schluß.

Ich habe gezeigt, daß der Plan zur Errichtung der ruſſiſchen Militär-Kolonien mit vieler Umſicht und Sorgfalt entworfen, und mit Kraft und Beharrlichkeit ausgeführt, auch von der Regierung auf die liberalſte Weiſe unterſtützt worden iſt, daß er als gelungen anzuſehen iſt, nachdem die Militär-Kolonien in ſo bedeutender Ausdehnung und in beſter Ordnung daſtehen, daß ſie in militäriſcher Rückſicht zur ſchnellen Anwendbarkeit, Brauchbarkeit und Ergänzung der Heere Rußlands ſehr große Vortheile gewähren, daß ſie aber mit dem Grundſatze einer gleichen Vertheilung der Laſten unter alle Unterthanen nicht ganz übereinſtimmen, den Finanzen, beſonders wenn man den großen Aufwand, der zu ihrer Errichtung nöthig war, mit in Anſchlag bringt, nur geringen Nutzen verſchaffen, die aufkeimende Induſtrie und den Handel hindern, endlich den Koloniſten keine Erleichterung der Laſten und durch die Einkommunionirung von Fremden in ihre Familien und die gänzliche Beraubung aller perſönlichen Freiheit großen Anlaß zum Mißvergnügen geben.

Ich habe dieſe Zeilen nicht aus irgend einer Vorliebe, nicht aus Abneigung, ſondern bloß nach meiner innern Überzeugung geſchrieben, und die vielen Erfahrungen zu Rathe gezogen, die ich mir durch die Führung des Grenz-Referats in einem Zeitraume von mehr als vierzig Jahren, und durch das ſorgfältige Studium der Geſchichte der öſterreichiſchen Militär-Grenze ſeit ihrer Entſtehung geſammelt habe. Wenn ich mich dabei irre, ſo kann es bloß darin beſtehen, daß ich den Charakter der Ruſſen nicht genug kenne, ſondern ihn nach jenem von andern Nationen beurtheile. Bei unſern Grenzern würde unter denſelben Verhältniſſen alles das, was ich angedeutet habe, unfehlbar eintreten, oder wahrſcheinlich ſchon längſt eingetreten ſeyn.

UA 770 .P5
Einige Worte über die russisch
Stanford University Libraries
3 6105 041 666 087

Stanford Un
Stanfor

Return this book

UA 770 .P5
Einige Worte über die russisch
Stanford University Libraries
3 6105 041 666 087

Stanford University
Stanford, Calif

Return this book on or befo

UA 770 .P5
Einige Worte über die russisch
Stanford University Libraries
3 6105 041 666 087

Stanford University Lib
Stanford, Californi

Return this book on or before da